

Seite

Emo, Markt Straße Nr. *1*

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung der *Gyrisse, Antonie u. Louise Fischer* gehörigen Personen nach
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haus
 Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling zc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?	
1	<i>Emilie Fischer</i>	<i>1843</i>	<i>Juni</i>	<i>30.</i>	<i>38</i>			<i>ledig</i>				
2	<i>Louise Fischer</i>	<i>1848</i>	<i>Mai</i>	<i>19.</i>	<i>32</i>			<i>ledig</i>				
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

*Galambovic u. Schreibwaren
Geschäft*

wohnungslöslich

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Marktstraße

Straße Nr. *1*

Wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Leopold August Kaffine* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem andern deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.	Spez. Nummer der Familien in der Haushaltung vorhergehender Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wächst am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer? wachsen außerhalb Preußen auf?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
<i>1</i>		<i>Leopold August Kaffine</i>	<i>1865</i>	<i>April</i>	<i>19</i>	<i>35</i>	<i>Leinwandweber</i>	<i>Vater</i>	<i>evgl.</i>	<i>ja</i>			
<i>2</i>		<i>Luise Sophie Kaffine</i>	<i>1865</i>	<i>Febr.</i>	<i>6</i>	<i>36</i>	<i>Wandmalergewerbet.</i>	<i>Mutter</i>	<i>evgl.</i>	<i>ja</i>			
<i>3</i>		<i>Hilkeben Carl Kaffine</i>	<i>1891</i>	<i>April</i>	<i>15</i>	<i>9</i>		<i>Sohn</i>	<i>evgl.</i>	<i>ja</i>			
<i>4</i>		<i>Auguste Auguste Kaffine</i>	<i>1872</i>	<i>April</i>	<i>30</i>	<i>8</i>		<i>Tochter</i>	<i>evgl.</i>	<i>ja</i>			
<i>5</i>		<i>Carl Kaffine</i>	<i>1895</i>	<i>Juni</i>	<i>4</i>	<i>5</i>		<i>Sohn</i>	<i>evgl.</i>	<i>ja</i>			
<i>6</i>													
<i>7</i>													
<i>8</i>													
<i>9</i>													
<i>10</i>													
<i>11</i>													
<i>12</i>													
<i>13</i>													
<i>14</i>													
<i>15</i>													
<i>16</i>													

*1
1
3*

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite

Straße Nr. 2 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Nikolaus Dugg Witzgen gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12
			Jahr	Monat	Tag					Ob Preuze?	11	
Aufzählung der Haushaltungen. 1. Nr. Nummer der Haushaltungen in der Voranmeldung. 2. Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben. 3. Geburtszeit. 4. Stand oder Gewerbe. Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder. 5. Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. 6. Religion. 7. Staatsangehörigkeit: Ob Preuze? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort? ob Ausländer? wohnhaft außerdeutsch. Staat angehörig? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke? 8. Bemerkungen.												
1	Nikolaus Dugg	1867	Dzbr.	2 ¹	19	Witzgen	Vater	Wfz	Wfz			
2	Therese Dugg	1854	April	27 ¹	46	zum Bienen und Gärtnerei	Mutter	"	"			
3	Carl Dugg	1888	Apr.	11	19	Witzgen	Sohn	"	"			
4	Edw. Beinelt	1822	Jan.	18	78	Porzellan fabrikanten		"	"			
5	Witzgen	1874	April	23	23	Porzellan fabrikanten		"	"			
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

3
1
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite

Munck

Straße Nr. *3*

wohnt.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Christian Groß Willmann* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10		11	12
			Jahr	Monat	Tag						Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?		
		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.			Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
1		<i>Henriette Groß</i>	<i>1840</i>	<i>Juli</i>	<i>9</i>	<i>60</i>	<i>In Haus w. Großh. w. Müllh.</i>	<i>Mutter</i>						
2		<i>Lina Groß</i>	<i>1871</i>	<i>Juli</i>	<i>4</i>	<i>29</i>	<i>Böcker</i>	<i>Sohn</i>						
3		<i>Sophie Groß</i>	<i>1880</i>	<i>April</i>	<i>14</i>	<i>20</i>	<i>In Haus w. Großh. w. Müllh.</i>	<i>Tochter</i>						
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

*0
2
0*

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Ummenden!

Seite

Wasserk. Straße Nr. 4. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

Johann Meufels.

der zur Haushaltung des Johann Meufels. gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufgabe-Nummer der Haushaltungen.	Nr. Nummer der Familien in der Hausnummer voranstehender Verbaude.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben.	Geburtszeit.			Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. d. d. d.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		Johann Meufels	1864	Ok.	18.	36	Lehrer Kaufmann	Evangelisch				
2		Elise Meufels.	1865	Juli	27	35	Hausfrau	Katholisch				
3		Bert Meufels	1887	Aug.	27	13.		Evangelisch				
4		Erich Meufels.	1890	Jan.	2	10		Evangelisch				
5		Marie Meufels	1892	April	25	8		Evangelisch				
6		Emilie Meufels.	1899	Febr.	19	1		Katholisch				
7		Paula Meufels.	1900	Aug.	21.	5	Kind	Katholisch				
8		Joseph Kröner	1888	Juli	12.	2		Evangelisch				
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

1
1
6

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit Muskth Straße Nr. 5 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Benedikt Nathan gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9			12	
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	10	11		
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.				Wohnen am 1/4 1901 wie im Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Wdwd.	Religion.					
1		<u>Nathan Linnich</u>	<u>1833</u>	<u>Oktober</u>	<u>26.</u>	<u>67</u>	<u>Tagelöhner</u>	<u>Portner</u>	<u>ev.</u>					
2		<u>Nathan Koper</u>	<u>1842</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>29.</u>	<u>58</u>	<u>Grundbesitzer</u>	<u>Müller</u>	<u>"</u>					
3		<u>Nathan Juthe</u>	<u>1882</u>	<u>Mai</u>	<u>3.</u>	<u>18</u>	<u>Kaufmann</u>	<u>Kaufm.</u>	<u>"</u>					
4		<u>Nathan Ludwig</u>	<u>1894</u>	<u>November</u>	<u>20.</u>	<u>10</u>	<u>Kaufmann</u>	<u>Koper</u>	<u>"</u>					
5		<u>Nathan Palma</u>	<u>1898</u>	<u>April</u>	<u>8.</u>	<u>12.</u>		<u>Kaufm.</u>	<u>"</u>					
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

2
2
1

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite *Markt* Straße Nr. *5* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Herrn Jakob Wassenkeil* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Auftrags-Nummer der Haushaltungen.	Vater-Nummer der Familien in der Haushaltung wohnhafter Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Vernf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Ob Preusse?	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ab Ausländer? Staatsangehörig seit wann hier wohnhaft, zu welchem Zwecke?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		Wassenkeil Anna Mutter	1865	März	10.	35.	Wittwe	Evangelisch				
		Wassenkeil Maria	1890	Juli	22.	8.	—	Evangelisch				
		Wassenkeil Paul Sohn	1893	November	22.	7.	—	Evangelisch				
		Wassenkeil Marg Tochter	1896	Oktob.	6.	4.	—	Evangelisch				
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

0
1
3

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbaum“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best zu Fuß Markt Straße Nr. 6 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Leinwand Rosenbach gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.	Nr. Nummer der Familien in der Haushaltung wohnenden Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.				Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Ob Preuze?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		Leinwand Rosenbach	1837	Juni	27	43	Leinwandl.	Hausk.	wangl.	Preuzl.		
2		Leinwand Rosenbach	1861	April	26	39	Leinwandl.	Mädl.	wangl.	Preuzl.		
3		Leinwand Rosenbach	1892	Novemb.	24	8		Fachw.	wangl.	Preuzl.		
4		Karl Rosenbach	1893	Januar	17	7		Pf.	wangl.	Preuzl.		
5		Leinwand Rosenbach	1895	Septem.	15	5		Fachw.	wangl.	Preuzl.		
6		Wilhelm Rosenbach	1897	Wini	19	3		Fachw.	wangl.	Preuzl.		
7		Leinwand Rosenbach	1899	Wini	21	15		Pf.	wangl.	Preuzl.		
8		Wilhelm Rosenbach	1896	Septem. Januar	28	4		Fachw.	wangl.	Preuzl.		
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

2
1
5

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)		Ver- pachtetes Land		Pacht- einnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Bemerkungen.		
der Haus- haltungs- Vorstände	der Haus- haltungs- angehörigen	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.			Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Schmeie			
13	14	15		16		17		18	19	20	21	22	23	24	
										1	3	21			

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enjer Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Zu Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheinstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes erudht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelpersonen um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Zeit

Markt Straße Nr. *7* wohnhaft.
(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des *Friedrich Jakob* gehörigen Personen nach Zu- und
Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,**
Röchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc.,
nach der Religion,
nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltungen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Weiblich am 1.4.1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gehülfe zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? Zu welchem anderen deutschen Bundesstaate, oder welchem andern Staatsverbände, ist zu welchem Zwecke?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Jakob Friedrich	1848	Febr	3	53	Landwirt	Vater	ev	ja			
2	Marina	1851	Januar	24	49	Landwirtin	Mutter	ev	ja			
3	Bergisch	1876	August	19	24	Landwirtin Hilfsarbeiterin	Wife	ev	ja			
4	Carl	1878	April	21	22	Warenhändler	Sohn	ev	ja			
5	Maria	1851	April	7	49	Landwirtin Landwirtin	Wife	ev	ja			
6	Maria	1852	Sept.	26	48	Landwirtin	Wife	ev	ja			
7	Johann	1857	Januar	17	43	Landwirt	Sohn	ev	ja			
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

3
3
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite _____

Markt Straße Nr. *8.* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Simon Carl Friedr. Schupp, Witwe* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung der Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preusse?	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.					10	11	
1	<i>Schupp, Clara</i>	<i>1835 Mai 18.</i>			<i>18.</i>	<i>Mutter</i>						
2	<i>Schupp, Minna</i>	<i>1875 Febr. 9</i>			<i>9</i>	<i>Tochter</i>						
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen v. d. Haus-		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand				Bemerkungen.			
der Haus-	der Haus-	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.			Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Schweine	Zahl der Betriebsbeamten, Gesellen, Gehülften, Lehrlinge, Diensthoren		Einkommen der eingezeichneten Personen in Spalte 23.		
haltungs-	haltungs-																
Vorstände	angehörigen																
13	14	15		16		17		18		19	20	21	22		23		24
										1.	1.	1.					

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietzer zu erteilen.

An Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietzer zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Aufheimgstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissentlich unrichtige Angaben nach § 68 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Endenten, u. v. sich auswärtig aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, sowie die Viehhalter um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der Steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

GmS, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Seite _____

Werkh Straße Nr. *8.* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Spiligg Puppig* gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,**
Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.	Nr. Nummer der Familien in der Haushaltung vorstehender Personen.	Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Wenn Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geheile zc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer? <small>welchem außerdeutlich. Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?</small>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Spiligg Puppig</i>	<i>1877</i>	<i>Aug.</i>	<i>11. 29.</i>	<i>Küchler</i>	<i>Vater</i>	<i>ev.</i>				
2		<i>Spiligg Hermann</i>	<i>1873</i>	<i>Aug.</i>	<i>20. 29.</i>	<i>Handelmann</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>				
3		<i>Spiligg Maria</i>	<i>1879</i>	<i>März</i>	<i>11. 2.</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>				
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Jezt Moskau Straße Nr. 8 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Goll Genuif gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuze?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?	Ob Ausländer? woher? auf welchem Schiffe? wann? woher? wohin? zu welchem Zwecke?		
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<u>Goll Genuif</u>	1859	Mon	9	41	T	Vater	Evangel.					
2	<u>Goll Margarete</u>	1860	Okt.	4	40	T	Mutter	Evangel.					
3	<u>Goll Konrad</u>	1888	Mon	11	12		Sohn	Evangel.					
4	<u>Goll Genuif</u>	1892	März	13	8		Sohn	Evangel.					
5	<u>Goll Maria</u>	1893	Juni	29	7		Tochter	Evangel.					
6	<u>Goll Luise</u>	1896	Aug.	26	4		Tochter	Evangel.					
7													
8													
9	1												
10	1												
11	4												
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Marxstr. 3

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Johann Jakob gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				5	6	7		8
1	1	Johann Jakob	1836	Juni	10	75	Mann	Vater	Kath.	Preuz.			
2	2	Margarethe	1837	August	19	42	Frau	Mutter	Kath.	Preuz.			
3	3	Hilfmann	1832	Juni	11	18	Mann	Sohn	Kath.	Preuz.			
4	4	Lenn	1834	März	30	16	Mann	Sohn	Kath.	Preuz.			
5	5	August	1836	September	3	17	Mann	Sohn	Kath.	Preuz.			
6	6	Martha	1838	Oktober	23	17	Frau	Mutter	Kath.	Preuz.			
7	7	Johanna	1820	September	6	10	Frau	Mutter	Kath.	Preuz.			
8	8	Anton	1873	September	21	9	Mann	Sohn	Kath.	Preuz.			
9	9	Johann	1823	März	9	3	Mann	Vater	Kath.	Preuz.			
10	10	Winn	1874	März	8	3	Mann	Sohn	Kath.	Preuz.			
11	11	Willy	1900	August	31		Mann	Sohn	Kath.	Preuz.			
12	12												
13	13												
14	14												
15	15												
16	16												

2
2
7

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Deht *Schmalzberg*

Strasse Nr. *11* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12)

der zur Haushaltung des *Schmalzberg Karl Weiss* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausserdeutschen Staatsverbaunde angehörig, seit wann in Preussen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit			Stand oder Gewerbe Wenn Beschäftigung der Haushaltung vorhanden, nach der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Dienstmädchen.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuss? 1	Ob Preuss? 2	Ob Preuss? 3	
1	Weiss, Karl		1832	Nov.	3	70	Schmalzberg	Mutter	ev. pr.			
2	Weiss, Johanna		1833	Nov.	5	67	Schmalzberg	Mutter	ev. pr.			
3	Weiss, August		1874	Mai	25	26	Schmalzberg	Knecht	ev. pr.			
4	Ferdinand, geb. 1869		1869	Nov.	1	31	"	Knecht	ev. pr.			
5	Röpel, Emil		1883	Nov.	26	17	"	Mutter	ev. pr.			
6	Fein, Juliana		1881	Nov.	1	19	Schmalzberg	Mutter	ev. pr.			
7	Mutter, geb. 1884		1884	Mai	4	16	"	Mutter	ev. pr.			
8	Storck, geb. 1871		1871	Nov.	4	27	Mutter	Mutter	ev. pr.			
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

2
1
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbaum“, „San Remo“ u. s. w.

Anmerkungen!

Seite _____

Schulstrasse Straße Nr. *10* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des *Familiennummer Heinrich Schuber* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Saufische Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Wenn Beschäftigung der Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preusse?	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
1	2		3	Jahr.	Monat.					Tag.	10	
1	1	Schuber, Julius	1863	Januar	17	38	<i>Familiennummer</i> <i>Abschied</i> <i>an</i> <i>fu</i>					
2		Schuber, Maria	1872	August	29	29	<i>an</i> <i>Verord</i> <i>Spesen</i> <i>an</i> <i>fu</i> <i>ist</i> <i>abg</i>					
3		Schuber, Alfred	1899	August	14		<i>an</i> <i>fu</i>					
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best Markt Straße Nr. 11 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Carl Stutzer gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Einfache Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	Stutzer Carl		1867	September	16	33	Feilenfuhrer	Mitgl.	evgl.	Ev.		
2	Stutzer Louise		1880	April	1.	20	Mädl.	Mitgl.	evgl.	Ev.		
3	Stutzer Carl		1900	Juli	31		Koch	evgl.	Ev.			
4	Letz Philippine		1839	September	19	61	Jamm.führung	Mitgl.	evgl.	Ev.	<i>Handl. bes.</i>	
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite _____

Markt. Straße Nr. 11 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Albert Lotz gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.		
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.	Wittlin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	ob Preusse?	ob Angehöriger eines deutschen Bundesstaats?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaats?	ob Angehöriger eines anderen ausländischen Staates?	ob Angehöriger eines anderen ausländischen Staates?	Bemerkungen.	
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Albert Lotz	1863	Okt.	22	37	Aupseher	Vater	ev.	ja				
2	Margarethe Lotz	1867	April	13	33	Hausfrau	Mutter	ev.	ja				
3	Marie "	1892	Juli	3	8		Tochter	ev.	ja				
4	Albert "	1893	Jan.	28	7		Sohn	ev.	ja				
5	Paula "	1894	Sept.	9	6		Tochter	ev.	ja				
6	Louis "	1899	Jan.	2	2		Sohn	ev.	ja				
7	Elisabette "	1900	April	10			Tochter	ev.	ja				
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Max Appenber Straße Nr. *11* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Leinwig Lotz Wittwe* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Bemf. Beschäftigung der Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Woge.	Religion.	Ob Preusse?	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.					10	11	
1		<i>Marica Lotz</i>	<i>1836</i>	<i>Febr.</i>	<i>3</i>	<i>64</i>	<i>Grubherrin</i>	<i>Mährin</i>				
2		<i>Margdalena Lotz</i>	<i>1877</i>	<i>Mai</i>	<i>26</i>	<i>23</i>	<i>Leinwig'sche Pfandkass.</i>	<i>Evangelisch</i>	<i>Preussin</i>			
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Wassil

Straße Nr. *12* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Adolf Drings* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gehülfe etc. Nagel.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuze?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?		woher emigriert, seit wann hier wohnhaft, zu welchem Zwecke?
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Drings Adolf</i>	1881	Juni	22	47	Befehlshaber	Vater	evangelisch					
2	<i>" Luise</i>	1843	März	21	48	Hausfrau	Mutter	evangelisch					
3	<i>" Albert</i>	1883	Dez	4	18	Befehlshaber	Sohn	evangelisch					
4	<i>" August</i>	1885	"	30	15	Befehlshaber	Sohn	evangelisch					
5	<i>" Luise</i>	1888	März	4	14		Tochter	evangelisch					
6	<i>" Wilhelm</i>	1889	Okt	15	11		Sohn	evangelisch					
7	<i>" Adolf</i>	1891	Juni	12	9		Sohn	evangelisch					
8	<i>" Emma</i>	1894	Juni	10	6		Tochter	evangelisch					
9	<i>" Emmy</i>	1896	Sep	26	4		Tochter	evangelisch					
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

3
2
4

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best Wassersucht Wassersucht Straße Nr. 13 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Johann Christian Schupp gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummern der Haushaltungen.	Nr. Nummer der Räume lichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Wichtig am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bei Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.							Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	Jahr.	Monat.	Tag.	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1	Herr Christian Schupp	1838	Oktober	22	46	Fuhrmann	Wohn	ev	ja			
2	1	Herr Christian Schupp	1840	Oktober	6	40	Fuhrmann	Wohn	ev	ja			
3	1	Maria Schupp	1832	März	11	19	Fuhrmann	Wohn	ev	ja			
4	1	Karl Schupp	1833	Oktober	8	17	Fuhrmann	Wohn	ev	ja			
5	1	Joseph Schupp	1839	Oktober	12	22	Fuhrmann	Wohn	ev	ja			
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

2
2
0

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand				Bemerkungen.
der Haus-	der Haus-	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.			Pferde	Rindvieh	Schweine		
haltungs-	haltungs-											a. Schaaf	b. Schiene	
Vorstände	angehörigen	Pakt der Gerriebe, beamten, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Diensthaken												Wahl, oder Lohn der eingekauften Peronen in Spalte 23.
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
										4	1	1,2		

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enjer Zeitung erschiene Bekannmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unwirksam erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimsstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe beehrt sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ensj, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Auszufüllen am 29. Oktober 1900 nach dem Stande an diesem Tage.

Seht Markte Straße Nr. 14 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Schamm Carl Flöck gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9			12
			Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.						Wähltätigkeit am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.												11	
	1	<u>Flöck Sch. Carl</u>	<u>1848</u>	<u>Juli</u>	<u>6.</u>	<u>52.</u>	<u>Gastwirt</u>	<u>Vater</u>	<u>r</u>				
	2	<u>Flöck Klara</u>	<u>1862</u>	<u>März</u>	<u>21.</u>	<u>39.</u>	<u>Bäcker</u>	<u>Mutter</u>	<u>"</u>				
	3	<u>Flöck Carl</u>	<u>1899</u>	<u>Nov.</u>	<u>1.</u>	<u>6.</u>		<u>Sohn</u>	<u>"</u>				
	4	<u>Flöck, Emilie</u>	<u>1897</u>	<u>April</u>	<u>18</u>	<u>3</u>		<u>Tochter</u>	<u>"</u>				
	5	<u>Römer Sigmund</u>	<u>1867</u>	<u>Oktober</u>	<u>4</u>	<u>33</u>	<u>Lektor</u>	<u>Gef. u. K.</u>	<u>"</u>				
	6	<u>Reyer Margarethe</u>	<u>1846</u>	<u>Sept.</u>	<u>13</u>	<u>24</u>	<u>Wirt</u>	<u>Magd.</u>	<u>"</u>				
	7	<u>Reyer Marie</u>	<u>1881</u>	<u>Sept.</u>	<u>8.</u>	<u>19</u>	<u>Wirt</u>	<u>Magd.</u>	<u>"</u>				
	8	<u>Schneider Joh.</u>	<u>1855</u>	<u>Nov.</u>	<u>8</u>	<u>55</u>	<u>Fabrikant</u>	<u>Fabrikant</u>	<u>"</u>				
	9	<u>Schmidt Katharina</u>	<u>1885</u>	<u>Juli</u>	<u>1.</u>	<u>15</u>		<u>Kinderfrau</u>	<u>"</u>				
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Auszufüllen am 29. Oktober 1900 nach dem Stande an diesem Tage.

Beht Marktstr. Straße Nr. 15. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Georg Sedor gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12
			Nahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuze?	11	
laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Wenn Beschäftigung der Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. ob Preuze? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? w welchem außerdeutschen Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?		Bemerkungen.
1	Georg Sedor		1848	Septemb.	22.	62.	Angeler	Vater	Evangel.	Württemberg		
2	Elisabeta Sedor		1842	März	7.	58.	Garbfabrikant	Mutter	Evangel.			
3	Christian Sedor		1881	Jan.	14.	19.	Lehrer	Sohn	Evangel.			
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Marktstraße, Straße Nr. *13*

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Häuers Hilfsverächtnisteller* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	Geburtszeit.			5	6	7	8	Staatsangehörigkeit.			12
			Jahr.	Monat.	Tag.					10	11		
		<i>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</i>				<i>Wie viel Jahre alt.</i>	<i>Stand oder Gewerbe</i> Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	<i>Eigenschaft:</i> ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	<i>Religion.</i>	<i>Ob Preusse?</i>	<i>ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?</i> <i>Woher?</i>	<i>ob Ausländer?</i> <i>welchem andern deutschen Staate angehörig?</i> <i>seit wann hier wohnhaft?</i> <i>zu welchem Zwecke?</i>	<i>Bemerkungen.</i>
1	<i>Häuer Wilhelm</i>	<i>1870. Mai 13.</i>	<i>30</i>	<i>Hilfsverächtnisteller</i>	<i>Vater.</i>	<i>Ev. K.</i>							
2	<i>Häuer Marie</i>	<i>1874. Juni 13.</i>	<i>26</i>	<i>Köchin Hausfrau</i>	<i>Mutter.</i>	<i>ev. K.</i>							
3	<i>Häuer Heinrich</i>	<i>1889. Oktober 2.</i>	<i>1.</i>	<i>Sohn.</i>		<i>ev. K.</i>							
4	<i>Wüller Christiane</i> <i>Freiherf. Müller hant.</i>	<i>1835. Mai 21.</i>	<i>65.</i>	<i>Hausfrau</i>	<i>Mutter.</i>	<i>Ev. K.</i>							
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Mariastraße Nr. 16 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karl Gluckmann & W. gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer, Nummer der Haushaltung.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?		Ob Angehöriger eines andern ausländischen Bundesstaates?
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	Karl Gluckmann	1858 März 12	45			Vater							
2	Wife Gluckmann	1856 Juli 23	44			Mutter							
3	Anna Gluckmann	1883 Januar 11	17			Tochter							
4	Karl Gluckmann	1874 August 19	26										
5	Wife Gluckmann	1880 Februar 21	20										
6	Anna Gluckmann	1895 November 27	5										
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

3
1
2

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u. der Haushaltungs-Vorstände		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Bemerkungen.		
der Haushaltungs-Vorstände	der Haushaltungs-angehörigen	ha.	a.	h.	f.	ha.	a.			Pferde	Rindvieh	a. Schafe u. Schweine	Zahl der Betriebs- renten, Gehäl- tern, Besoldun- gen, Vorkünfte, Pensionen	Gehalt oder Lohn der eingetragenen Personen in Spalte 23.	
13	14	15		16		17		18		19	20	21	22	23	24
											3	4-3			

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enjer Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieten zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieten zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gefestigten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenlandsaufnahme das Unheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung trüger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Nachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und dieselben auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerebenen um so mehr rechnen, als ebenfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ensj, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Best

Markt

Straße Nr. *17* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Emil Guckes* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand der Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.								
		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Wenn Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Ob Preuße?	Staatsangehörigkeit. ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? ob ganz oder theilweise Angehöriger? seit wann hier wohnhaft, zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.		
1	1	Guckes Emil	1866	Sept.	14	34	Kellner	Wittenberg	evgl.				
2		Karoline	1869	Febr.	28	32	Wittichenberg	Mittl. Hof	evgl.				
3		Heinrich	1897	"	23	4		Wittenberg	evgl.				
4		Jacob Pitz											
5		Loose = W. Mann	1835	Augst.	1	67		Springer	evgl.				
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Wilmstr. Straße Nr. *14* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Johann Fr. Harff Straß* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuß, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Wähln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsverbandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geheile etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuß?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?		Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Johann Fr. Harff Straß</i>	1825	April	6	75	<i>Wirt</i>	<i>Wirt</i>	<i>evgl.</i>					<i>ausfall</i>
2	<i>Karl Straß</i>	1867	August	1	33	<i>Kaufmann</i>	<i>Kaufmann</i>	<i>evgl.</i>					
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

200

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite

Wandlstraße

Straße Nr. *19* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Jos. Groll* ^{*Anton Groll*} *Jos. Groll* ^{*Anton Groll*} *Mikusa* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nr. der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuze?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	<i>Jos. Groll</i>	<i>Jos. Groll</i>	<i>1838</i>	<i>Juli</i>	<i>27</i>	<i>62</i>	<i>Grosshändler</i>					
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Fezt

Karl Hausman

Straße Nr. *18* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Juan Manuel Kopelke, Steinhauer* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** u., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltungen. Nr. Nummer der Familien in der Haushaltung verbundenen Personen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorhandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gehülfe u. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tage.	Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.			Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?			
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	Karl Rosenbach	1849	Januar	7	52	Achmann	Natur						
2	Elise Rosenbach	1850	Juni	23	20	Lehrer	Lehrer						
3	Meine Rosenbach	1885	April	21	16	Jungfer	Lehrer						
4	Josephine Rosenbach	1888	Juli	8	12		Lehrer						
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Gehalt oder Lohn der einsetzenden Personen in Spalte 23.	Bemerkungen
der Haushaltungs-	der Haushaltungs-	ha.	a.	M.	J.	ha.	a.			Pferde	Müchvieh	a. Schafe b. Ziegen		
Vorstände	angehörigen	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
				7	10				/					

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Kaiser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zweihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber willkürlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärtig aufhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerepflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelseinernden um so mehr rechnen, als anderfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. October 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Bezt Paul Müller Straße Nr. 19 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Paul Carl Eduard Lumbert gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preuzen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nr. der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Nach Beschäftigung der Haushaltungsvorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuze?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	Paul Carl Eduard Lumbert	1868	April	19	52	Lehrmeister	Hausknecht	evgl.				
2	Lehrmeister Lumbert	1868	April	16	34	Lehrmeister	Hausknecht	" "				
3	Paul Lumbert	1894	May	26	7	Sohn	" "					
4	Lehrmeister Lumbert	1898	April	15	2	Sohn	" "					
5	Lehrmeister Lumbert	1899	April	29	1	Sohn	" "					
6	Paul Lumbert	1888	August	14	14	Lehrmeister	Hausknecht	" "				
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Fezt

Lud

Markt

Straße Nr. *20*

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Zusammen* *Witzky* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10		11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.						Ob Preuze?	aus welchem Bundesstaate?		
	<i>Witzky</i>	<i>Zusammen</i>	<i>1855</i>	<i>Nov.</i>	<i>9</i>	<i>44</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Witzky</i>	<i>Luisa</i>	<i>1854</i>	<i>März</i>	<i>28</i>	<i>43</i>	<i>Landwirt</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Witzky</i>	<i>Wilhelm</i>	<i>1885</i>	<i>Juni</i>	<i>22</i>	<i>18</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Witzky</i>	<i>Miner</i>	<i>1885</i>	<i>März</i>	<i>10</i>	<i>15</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Witzky</i>	<i>Wulff</i>	<i>1888</i>	<i>Sept.</i>	<i>5</i>	<i>12</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Witzky</i>	<i>familie</i>	<i>1891</i>	<i>Feb.</i>	<i>21</i>	<i>90</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Witzky</i>	<i>Angela</i>	<i>1892</i>	<i>Jan.</i>	<i>14</i>	<i>8</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Witzky</i>	<i>Clara</i>	<i>1895</i>	<i>Juni</i>	<i>14</i>	<i>6</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Witzky</i>	<i>Luisa</i>	<i>1894</i>	<i>Aug.</i>	<i>23</i>	<i>2</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					
	<i>Bornay</i>	<i>Liesel</i>	<i>1855</i>	<i>Januar</i>	<i>22</i>	<i>65</i>	<i>Lehrer</i>	<i>Widow</i>	<i>ev.</i>					

22
5

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Cant

Markt Straße Nr. 20

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Fustrot* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1		<i>Fustrot Wilhelm</i>	<i>1838</i>	<i>März</i>	<i>16</i>	<i>63</i>	<i>Evangelisch Mann</i>	<i>ev</i>	<i>Preuss</i>			
2		<i>Fustrot Elisabeth</i>	<i>1838</i>	<i>Juni</i>	<i>16</i>	<i>62</i>	<i>Evangelisch Frau</i>	<i>ev</i>	<i>Preuss</i>			
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite

Marktsaße

Strasse Nr. *21*

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Johann Marschang* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburtszeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Wenn Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Joh. Marschang	1840	Mai	18	60	Gastwirth	Vater	Hh.	Preuss.			
2	Kath. Marschang	1843	Febr.	8	57	im Ganzen unbekannt	Mutter	"	"			
3	Kath. Marschang	1866	Jänner	17	34	unbekannt	Sohn	"	"			
4	Joh. Marschang	1874	März	7	27	Kellner	Vater	"	"			
5	Karl Marschang	1876	Mai	12	24	Küfer	Vater	"	"			
6	Max Marschang	1882	Juni	12	18	Stiefsohn unbekannt	Vater	"	"			
7	Alec. Marschang	1890	Febr.	11	10		Sohn	"	"			
8	Kath. Winkler	1883	März	17	17		Dienstmagd	"	"			
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen ic.		Gepachtetes Land		Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)		Ver- pachtetes Land		Pacht- einnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Zahl der Betriebs- beamten, Bedien- ten, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstreiter	Gesamt oder Lohn der einzelnen Personen in Spalte 23.	Bemerkungen.
der Haus- haltungs- Vorstände	der Haus- haltungs- Angehörigen	ha.	a.	ℳ	₰	ha.	a.			a. Pferde	b. Rindvieh	c. Schafe u. Schweine			
13	14	15		16		17		18		19	20	21	22	23	24
		144 R.		24		17 R.		5 Mk.		1	-	10	1	15 Mk.	

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschieneene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gefestigten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angabe über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber willkürlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Endrenten, u. v. sich auswärtig aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes erucht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerverden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Enns, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Seite _____ *Max H* Straße Nr. *21* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Ludwig Hübner* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gehülfe etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuze?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	<i>Ludwig Hübner</i>	<i>1873</i>	<i>Febr.</i>	<i>2</i>	<i>27</i>	<i>Freyh. Herr</i>	<i>Vater</i>	<i>luth.</i>	<i>Preuz.</i>			
2	<i>Luise Hübner</i>	<i>1878</i>	<i>Juni</i>	<i>14</i>	<i>22</i>	<i>Haushaltung</i>	<i>Mutter</i>	<i>luth.</i>	<i>Preuz.</i>			
3	<i>Maximilian Hübner</i>	<i>1899</i>	<i>Novemb.</i>	<i>7</i>	<i>1</i>		<i>Sohn</i>	<i>luth.</i>	<i>Preuz.</i>			
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w. **Umwenden!**

Zeit

Markt Straße Nr. *11* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Jakob Schröder Mann* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1		2		3		4			5	6	7	8	9		10		11		12
Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe			Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.								
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Sahr. Monat. Tag.			Wohn am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	ob Preuße?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?		ob Ausländer?		ob Preuße?		ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?		ob Ausländer?			
1	<i>Schröder</i>	<i>Julia</i>	<i>1871</i>	<i>April</i>	<i>12</i>	<i>59</i>	<i>Frau</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>										
2																			
3																			
4																			
5																			
6																			
7																			
8																			
9																			
10																			
11																			
12																			
13																			
14																			
15																			
16																			

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit Leub Markt Straße Nr. 22 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Leub Weier gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,
nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
jeit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Einfache Nummern der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburtszeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Wage.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		3	4	5					6	7	8	
1		Weier Leub	1829	Juli	27	61	Landwirt	Market	evg.				
2		Weier Katharina	1840	Febr.	14	60	Landwirt	Market	evg.				
3		Weier Pfallegina	1870	Juni	31	30	Arbeiter	Koscher	evg.				
4		Weier Paul	1874	Jag.	28	26	Bauherr	Kosch	evg.				
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

2
2
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerverpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)				Viehstand				Bemerkungen.	
der Haus-	der Haus-	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.					Pferde		Schafe b. Schmäwe	Balk der Betriebs- beamten, Gehilfen, Gehülfen, Lehrlinge Diensthöher		Gehalt oder Lohn der eingetragenen Personen in Spalte 24.
haltungs-	haltungs-											vorstände	angehörigen				
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24						
						8	2	6									

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enzer Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche befristet ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerverpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerverpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerverpflichtigen um so mehr rechnen, als außerdem die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Enz, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Bezt *Balzer Carloline* *Markt* Straße Nr. *23* wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben) *Ems*

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *M* gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** zc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltungen. <small>Spez. Nummer der sämtlichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.</small>	Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Wählu am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle zc.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	<small>ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?</small>	<small>ob Ausländer?</small>	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	<i>Balzer Carloline</i>	<i>1833</i>	<i>März</i>	<i>21</i>	<i>67</i>	<i>ehem. Gornische</i>	<i>Frau</i>	<i>evng. Preuss</i>				
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seht

Markt Straße Nr. 23. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Grinow Lohar gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, ~~ausgeführt~~ nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.								
		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			<small>Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.</small>	Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit. <small>Ob Preusse? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort? ob Ausländer? weshalb ausdeutscht. Staats angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?</small>	Bemerkungen.		
1		Grinow Lohar	1868	Februar	26	32	Lohnmann	Kocher	evng. P.				
2		Wilhelmine Lohar	1869	Juni	18	31	Landwirtin	Mutter	evng. P.				
3		Henriette Lohar	1894	Februar	3	3		Kocher	evng. P.				
4		Philipp Lohar	1898	Oktober	21	2		Kocher	evng. P.				
5		Lina Lohar	1900	August	25			Kocher	evng. P.				
6													
7		1											
8		1											
9		3											
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Markstr

Straße Nr. *34* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Netzers Otto Lehng* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9			12
			Jahr.	Monat.	Tag.					10	11	11	
Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Mitglied am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorhanden und Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuße?	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.										ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ab Angehöriger eines andern deutschen Bundes- staates? Seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?		
	<i>1</i>	<i>Otto Lehng</i>	<i>1868</i>	<i>März</i>	<i>30</i>	<i>32</i>	<i>Netzer</i>	<i>Vater</i>	<i>ev.</i>				
	<i>2</i>	<i>Lina Lehng</i>	<i>1868</i>	<i>"</i>	<i>27</i>	<i>32</i>	<i>von Netzer und Lehng geb. Lehng</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>				
	<i>3</i>	<i>Dora Lehng</i>	<i>1899</i>	<i>Juni</i>	<i>5</i>	<i>6</i>		<i>Kind</i>					
	<i>4</i>	<i>Otto Lehng</i>	<i>1896</i>	<i>März</i>	<i>24</i>	<i>4</i>		<i>"</i>					
	<i>5</i>	<i>Emilie Lehng</i>	<i>1898</i>	<i>März</i>	<i>31</i>	<i>2</i>		<i>"</i>					
	<i>6</i>	<i>Heinrich Lehng</i>	<i>1900</i>	<i>Juni</i>	<i>26</i>	<i>1/4</i>		<i>"</i>					
	<i>7</i>												
	<i>8</i>												
	<i>9</i>												
	<i>10</i>												
	<i>11</i>												
	<i>12</i>												
	<i>13</i>												
	<i>14</i>												
	<i>15</i>												
	<i>16</i>												

*1
1
4*

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best Wlank Straße Nr. 25 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Hildegard Jannann gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bereits Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.			
1	2		3	Jahr.	Monat.					Tag.	4	5		6	7	8
1		<u>Hildegard Jannann</u>	1830	Oktober	9	70	<u>Engländerin</u>	<u>Wirtin Kauf</u>								
2		<u>Margarete Jannann</u>	1838	Oktober	4	62	<u>Preussin</u>	<u>Wirtin Kauf</u>								
3		<u>Luise Jannann</u>	1875	August	23	25	<u>Preussin</u>	<u>Lehrerin</u>								
4																
5																
6																
7																
8																
9																
10																
11																
12																
13																
14																
15																
16																

1
2
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Ummenden!

Regt Max Hoyer Straße Nr. 25 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Wer zur Haushaltung des Johann Sainb gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Vernf Beschäftigung des Haushaltungs- verwandtes und der über 16 Jahre alten Familiemitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2	3	Jahr.	Monat.	Tag.	Währen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.		8	9	10	11	12
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.										
1		<u>Johann Sainb</u>	<u>1836</u>	<u>September</u>	<u>24</u>	<u>65</u>	<u>Max Hoyer</u> <u>Magd.</u>	<u>Mutter</u>				
2		<u>Johanna Sainb</u>	<u>1839</u>	<u>September</u>	<u>3</u>	<u>63</u>	<u>Wirtshaltung</u>	<u>Mutter</u>				
3												
4												
5		/										
6		/										
7												
8		0										
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite *St. 11.* Straße Nr. 26 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Griffith Schnitzelj. Wm.* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Dienst-Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	Marie Schnitzelj.	1836	Juni	1.	65	Kundweilf.	Mutter	ev.	ja		
2	2	Griffith Schnitzelj.	1863	August	8.	39	Kundweilf. <i>Schneidm.</i>	Sohn	ev.	ja		
3												
4												
5		1										
6												
7		1										
8												
9		0										
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite Neunzig

Straße Nr. 26 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Frang Anton Werner gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,**
Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12	
			Jahr.	Monat.	Tag.					10	11		
Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Wichtig am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Erschter, Knecht, Geselle etc. Pflanze.	Religion.	Ob Preuße?	ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Woher?	ab Ausländer? von welchem andern Staate, in welchem Staate geboren, seit wann in Preußen wohnhaft, zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.
1		<u>Frang Anton Werner</u>	<u>1877</u>	<u>August</u>	<u>3</u>	<u>29</u>	<u>Aufseher</u>	<u>Werk</u>	<u>Mag.</u>	<u>ev.</u>	<u>ja</u>		
2		<u>Philippine Werner</u>	<u>1877</u>	<u>August</u>	<u>30</u>	<u>26</u>	<u>im Gewerbe</u>	<u>Mutter</u>	<u>ev.</u>	<u>ja</u>			
3		<u>Martha Werner</u>	<u>1900</u>	<u>März</u>	<u>14</u>			<u>Tochter</u>	<u>ev.</u>	<u>ja</u>			
4		/											
5		/											
6		/											
7		/											
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite _____

Muoll

Straße Nr. *24* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Karl Loipal III* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		3	4	5				6	7	8	
1	1	<i>Karl Loipal</i>	1844	März	17	60.	<i>Landmann</i>	<i>Preuss.</i>	<i>Preuss.</i>			
2	2	<i>Milfulin Loipal</i>	1846	März	5	54	<i>Landwirthschaft</i>	<i>Preuss.</i>	<i>Preuss.</i>			
3		<i>Leinwif Loipal</i>	1876	Augst.	29.	24	<i>Tagelöhner</i>	<i>Preuss.</i>	<i>Preuss.</i>			
4		<i>Alte Loipal</i>	1881	Janu.	20.	20.	<i>Landwirthschaft</i>	<i>Preuss.</i>	<i>Preuss.</i>			
5		<i>Madfelin Loipal</i>	1885	Okt.	16	16.	—	<i>Preuss.</i>	<i>Preuss.</i>			
6		<i>Karoline Loipal</i>	1888	Nov.	26.	12.	—	<i>Preuss.</i>	<i>Preuss.</i>			
7												
8		<i>3</i>										
9												
10		<i>2</i>										
11												
12		<i>1</i>										
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“, „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Markt

Straße Nr. *28* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Lieffman f. u. m. Lieffal* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Beim Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Anrecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
1	2		3	4	5				6	7	8	9	
1		<i>Lieffman f. u. m. Lieffal</i>	<i>1899</i>	<i>Nov.</i>	<i>14</i>	<i>28</i>	<i>Tagelöhner Vater</i>	<i>evg.</i>	<i>Pro.</i>	<i>+</i>	<i>1</i>	<i>—</i>	
2		<i>Karolina Lieffal</i>	<i>1894</i>	<i>Ok.</i>	<i>13</i>	<i>26</i>	<i>Familienmitglied</i>	<i>evg.</i>	<i>Pro.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>1</i>	
3		<i>Katharina Lieffal</i>	<i>1899</i>	<i>Jan.</i>	<i>9</i>	<i>1</i>	<i>Lieffman</i>	<i>evg.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>1</i>	<i>"</i>	
4		<i>Simon Lieffal</i>	<i>1900</i>	<i>Aug.</i>	<i>15</i>	<i>—</i>	<i>Sohn</i>	<i>evg.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

1
1
2

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Muskele

Straße Nr. *28* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Friedrich Ruß* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Wenn Beschäftigung der Haushaltung vorhanden und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc.</small> Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuze?	Ob im übrigen eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
	1	<i>Weiße Friedrich</i>	1846	Nov.	18.	54.	<i>Mann</i>	<i>Kocher</i>	<i>evangelisch</i>			
	2	<i>Weiße Paul</i>	1876	Febr.	20.	25.	<i>Mann</i>	<i>Bau</i>	<i>evangelisch</i>			
	3	<i>Ruß Louise</i>	1878	Mai	21.	22.	<i>Friedfaltung</i>	<i>Wäsche</i>	<i>evangelisch</i>			
	4	<i>2</i>										
	5	<i>1</i>										
	6	<i>0</i>										
	7											
	8											
	9											
	10											
	11											
	12											
	13											
	14											
	15											
	16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Beht Bad-Emes Marktstraße Nr. 29 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Hilzig Jakob Jacobi gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hansknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Da Preusse?	in welchem Bundesstaate?		
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.				Wieviel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle zc. Wage.	Religion.				
1	Hilzig <u>Jacobi</u>	1845	Nov.	21.	55	<u>Landwirt</u>	<u>Wohnen</u>	<u>evangelisch</u>					
2	<u>Maria</u>	1852	Sept.	21.	48	<u>Landwirt</u>	<u>Mutter</u>	<u>evangelisch</u>					
3	<u>Leonor</u>	1877	April	2.	23	<u>Maler</u>	<u>Wohnen</u>	<u>evangelisch</u>					<u>Landwirt</u>
4	<u>Hilzig</u>	1879	Aug.	20.	21.		<u>Wohnen</u>	<u>evangelisch</u>					
5	<u>Therese</u>	1882	Aug.	11.	18.		<u>Wohnen</u>	<u>evangelisch</u>					
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

3
2
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 16.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Bemerkungen.	
der Haus-	der Haus-	ha.	a.	M.	f.	ha.	a.			Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Schweine		
haltungs-	haltungs-											vorstände		angehörigen
13	14	15		16		17		18	19	20	21	22	23	24
										1	2	1		

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir weisen hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen **Rechtsnachteil nicht nach sich zieht**, daß aber willkürlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am **29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage** genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der **Stückzahl des Viehes** ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf **eine vollständige und genaue Angabe** der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuern den um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Enns, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Wohnt *früher Markt/Anßen* Straße Nr. *29* wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des *Karl Walther* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburtszeit.			Wohnen am 7/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Wagd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? welchem außerdeut- schen Staate angehörig? seit wann hier wohn- haft in welchem Zwecke?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Karl Walther		Nov.	6.	45	Lehrer	Vater	ev.				
2	Katharina Walther		Sept.	29	44	Landwirtsch.	Mutter	"	"			
3	Maria Walther		April	26	19	Lehrerin	Tochter	"	"			
4	Helwig Walther		Mai	10	11		Sohn	"	"			
5	Wilhelm Walther		Juni	26	4		Sohn	"	"			
6												
7		1										
8		2										
9		2										
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Recht

Markt Straße Nr. *30* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Maurus Franz Nudel* gehörigen Personen nach *Zu-* und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als *Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling* etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuss., oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Dienst-Beschäftigung des Haushaltungs-verwandten mit der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuss.?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? welchem außerdeutlich. Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?		
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Franz Nudel</i>	1841	Augst	6	59.	<i>Maurus</i>	<i>Vater</i>	<i>ev.</i>					
2	<i>Maria Nudel</i>	1841	Feb.	14	60	<i>Frau Johanna Nudel geb. Müller</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>					
3	<i>Mina Nudel</i>	1865	Okt.	7.	35	<i>Frau Johanna Nudel geb. Müller</i>	<i>Knecht</i>	<i>ev.</i>					
4	<i>Franz Nudel</i>	1887	Feb.	28.	13	<i>Pauline Nudel geb. Müller</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>					
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

1
2
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Beht

Wesph. Straße Nr. 31 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jainwif Jimmassfied. W. gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12		
			Jahr.	Monat.	Tag.					ab Preuße?	ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?			
Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle zc.	Religion.	Religion.	Ob Preuße?	ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Woher?	ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.												
1		<i>Sarklossina Jimmassfied</i>	<i>1852</i>	<i>Oktober</i>	<i>30</i>	<i>48</i>	<i>Landwirtschaffl. Mutter</i>							
2		<i>Jainwif Jimmassfied</i>	<i>1874</i>	<i>Oktober</i>	<i>24</i>	<i>26</i>	<i>Landwirtschaffl. Knecht</i>							
3		<i>Wilm Jimmassfied</i>	<i>1899</i>	<i>März</i>	<i>23</i>	<i>23</i>	<i>Landwirtschaffl. Knecht</i>							
4		<i>Jos. Heim Jimmassfied</i>	<i>1881</i>	<i>Dezember</i>	<i>16</i>	<i>18</i>	<i>Landwirtschaffl. Knecht</i>							
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

2
1
0

unvermählt
Hausfrau

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Bepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Gesamt- oder Zahl der eingezeichneten Personen in Spalte 23.	Bemerkungen.
der Haus- haltungs- Vorstände	der Haus- haltungs- angehörigen	ha.	a.	„	„	ha.	a.			Pferde	Stauboch	a. Schafe h. Ziegen		
13	14	15		16		17		18	19	20	21	22	23	24
		5 Morgen 10 Morke								1	4			

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Eniser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Aufheinstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesen Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber willkürlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorkehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. p. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerenden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Best

Pod Ems

Marktstr.

Straße Nr. *31* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Paul Joh. Jos. Weisbrod Wm* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsverbandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	Ob Ausländer? In welchem anderen Staate angehörig? Seit wann hier wohnhaft. In welchem Staate?		10
1		<i>Weisbrod Paul</i>	<i>1837</i>	<i>Nov</i>	<i>14.</i>	<i>63.</i>	<i>offm</i>	<i>Makler</i>	<i>Ev. luth.</i>				
2													
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best Markt Straße Nr. 31 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Katar Wick gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Berm Beschäftigung des Haushaltungs-Verwandtes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Wagd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		3	4	5				6	7	8	
1		<u>Peter Wick</u>	1853	April	20	47	Langmann	Vater	Kath.			
2		<u>Wenigmann Wick</u>	1885	Februar	16	16	Kaufmann Kaufmann	Vater	"	"		
3		<u>Alwin Wick</u>	1888	Februar	27	13		Vater	"	"		
4		<u>Anna Wick</u>	1891	Juni	21	9		Vater	"	"		
5		<u>Griffen Wick</u>	1896	Juni	18	4		Vater	"	"		
6		<u>Luise Wick</u>	1861	August	22	39	Kaufmann	Mutter	"	"		
7												
8												
9		1										
10		1										
11		9										
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite _____

Wassl Straße Nr. 31 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist das anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Leopold Bülffar gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, jeit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuze?	auswärtig?		
		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1		<u>Leopold Bülffar</u>	1853	Oktober	27	67	<u>Leopold</u>	<u>Verstorben</u>					
2		<u>Marie Bülffar</u>	1839	Juni	16	62	<u>Pauline</u>	<u>Mutter</u>					
3		<u>Maria Bülffar</u>	1853	Oktober	18	17	<u>Augustine</u>	<u>Tochter</u>					
4		<u>Julius Bülffar</u>	1888	Juni	22	13		<u>Sohn</u>					
5		<u>Christine Bülffar</u>	1891	Febr.	2	10		<u>Schwester</u>					
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

1
2
2

Seite

Muskelfen

Straße Nr. *32* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Eberhan Landwirth* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaunde angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Wagn.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?		Zu welchem andern Staate, seit wann über wohnhaft, zu welchem Zwecke?
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Wilhelm Eberhan</i>	1836	Oktob.	24	64	<i>Landmann</i>	Vater	ev.	"				
2	<i>Theodor Eberhan</i>	1839	Oktob.	9.	63	<i>Gärtnerlehrling</i>	Mutter						
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite _____

Werkhülsen

Straße Nr. *32.* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Ludwig Wetzlar* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preußi, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Bew. Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.				Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Ob Preußi?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Angehöriger eines anderen außerdeutschen Staatsverbände?		Ob seit wann hier wohnhaft in welchem Zwecke?
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Wetzlar Ludwig</i>	<i>1864</i>	<i>Aug.</i>	<i>23</i>	<i>36</i>	<i>Ludwimwobl.</i>	<i>Werkst.</i>	<i>Ev.</i>	<i>Ev.</i>				
2	<i>Wilhelmine Wetzlar</i>	<i>1867</i>	<i>Nov.</i>	<i>24</i>	<i>38</i>	<i>Landw.</i>	<i>Mutter.</i>	<i>Ev.</i>	<i>Ev.</i>				
3	<i>Barthelme Wetzlar</i>	<i>1871</i>	<i>Aug.</i>	<i>28</i>	<i>3</i>	<i>" "</i>	<i>Fuhrm.</i>	<i>Ev.</i>	<i>Ev.</i>				
4	<i>Leinhard Wetzlar</i>	<i>1895</i>	<i>Aug.</i>	<i>9</i>	<i>5</i>	<i>" "</i>	<i>Koch.</i>	<i>Ev.</i>	<i>Ev.</i>				
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite

Merkel Straße Nr. *32* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Karl Reissner* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen		Zu- und Vornamen:	Geburtszeit.			Wohnig am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen Bundesstaates?	ob Angehöriger? wozum angehörig?	
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.											
1		<i>Karl Reissner</i>	<i>1857</i>	<i>Febr.</i>	<i>11</i>	<i>33</i>	<i>Werkmeister</i>	<i>Werkst.</i>	<i>w.</i>	<i>fr.</i>			
2		<i>Christina Reissner</i>	<i>1870</i>	<i>Juni</i>	<i>25</i>	<i>30</i>	<i>Haushaltung</i>	<i>Wirtsh.</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
3		<i>Krust Reissner</i>	<i>1872</i>	<i>April</i>	<i>23</i>	<i>8</i>		<i>Sohn</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
4		<i>Pauline Reissner</i>	<i>1883</i>	<i>Oktober</i>	<i>16</i>	<i>7</i>		<i>Tochter</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
5													
6		<i>1</i>											
7		<i>1</i>											
8		<i>1</i>											
9		<i>2</i>											
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Markt Straße Nr. *33* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Mrs. Jakob Hermann* *Marktstraße 33.* gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling** *z.*, nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle z. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	ob Angehöriger eines ausserdeutschen Bundesstaates?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Staates?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Hermann Jakob</i>	<i>1844</i>	5	25	<i>57</i>	<i>Vater</i>					
2	<i>Margaretha</i>					<i>Mutter</i>					
3	<i>Karl</i>										
4	<i>Hermann</i>	<i>1881</i>	5	31	<i>29</i>	<i>Sohn</i>					
5	<i>Rosa</i>	<i>1883</i>	3	20	<i>18</i>	<i>Tochter</i>					
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

0
3
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite 1

Martha Straße Nr. 33 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Joseph Rosambach gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem andern deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Joseph Rosambach	1846	Mar.	11.	54	Engländer	Vater	Evangel.	Preuße		
2	Paul Rosambach	1844	Jan.	2	57	Preuße	Knecht	Evangel.	Preuße		
3	Rosa Rosambach	1884	Feb.	28	17	Preuße	Knecht	Evangel.	Preuße		
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen v.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Bemerkungen.	
der Haus- haltungs- Vorstände	der Haus- haltungs- angehörigen	ha.	a.	M.	f.	ha.	a.			Pferde	Waidvieh	a. Schafe b. Ziegen		
13	14	15		16		17		18	19	20	21	22	23	24
		Pikar		14.										

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung ersiehene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieser zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieser zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Aufheben der irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es liegt jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes erlucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuenden um so mehr rechnen, als andererseits die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Best *frms*

Wendestraße Nr. 33 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Friedr. Spemann* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaunde angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vertrautes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.				Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.				Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Ob Preuße?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer?	
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Friedr. Spemann</i>	<i>1860</i>	<i>Januar</i>	<i>8</i>	<i>40</i>	<i>Friedr. Spemann</i>	<i>Hausknecht</i>	<i>Evangelisch</i>				
2	<i>Maria Spemann</i>	<i>1860</i>	<i>Febr.</i>	<i>13</i>	<i>40</i>	<i>Spemann</i>	<i>Mutter</i>	<i>Evangelisch</i>				
3	<i>Maria Spemann</i>	<i>1890</i>	<i>Februar</i>	<i>10</i>	<i>10</i>	<i>Spemann</i>	<i>"</i>	<i>"</i>				
4	<i>Christina Spemann</i>	<i>1896</i>	<i>März</i>	<i>15</i>	<i>4</i>	<i>Spemann</i>	<i>"</i>	<i>"</i>				
5	<i>Friedr. Spemann</i>	<i>1878</i>	<i>Januar</i>	<i>18</i>	<i>2</i>	<i>Spemann</i>	<i>"</i>	<i>"</i>				
6	<i>Wilhelm Spemann</i>	<i>1900</i>	<i>April</i>	<i>20</i>	<i>1/4</i>	<i>Spemann</i>	<i>"</i>	<i>"</i>				
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand				Bemerkungen.	
der Haushaltungsvorstände	der Haushaltungsangehörigen	ha.	a.	m.	f.	ha.	a.			Pferde	Stindvieh	a. Schafe b. Ziegen	Zahl der Betriebsbeamten, Gehilfen, Besülten, Lehrlinge, Diensthofen		Gehalt oder Lohn der eingeheften Personen in Spalte 23.
13	14	15		16		17		18	19	20	21	22	23		24
				Ankaut 8											

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmiether zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmiether zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Aufheben von Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Nachteil nicht nach sich zieht, daß aber willkürlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. p. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie der Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuern den um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Enns, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

№ 31 Straße Nr. 31 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Joh. Gottfr. Hermann & Wwe gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12	
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?		
Saufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	Bemerkungen.
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.											
1	1	<u>Hermann Joh. Gottfr. & Wwe</u>	1817	Febr.	19	73	<u>Grundbesitzer</u>	<u>Mathias Kauf jr.</u>					
	2	<u>Hermann Joseph</u>	1859	Febr.	5	41	<u>Leinwandweber</u>	<u>Wwe</u>					
	3	<u>Hermann Robt</u>	1864	Febr.	20	26	<u>Leinwandweber</u>	<u>Wwe</u>					
	4												
	5												
	6												
	7												
	8												
	9												
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Heut Freit Markt Straße Nr. 35 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Ynglisius Jacobs Kuffner gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburtszeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gehülfe etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.		
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuss? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Woher? ob Ausländer? welchem außerdeutlich. Staate angehörig? et wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?	10	11		12	
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<u>Ynglisius Kuffner</u>	60	März	25	1840	Ynglisius	Vater	Preuss					
2	<u>Katharina</u>	56	März	24	1844	Gemeinschaft	Mutter	"	"				
3	<u>Anna</u>	20	März	22	1880	Küchen	Tochter	"	"				
4	<u>Christina</u>	18	August	12	1882	Ynglisius	Sohn	"	"				
5	<u>Winn</u>	14	April	26	1886	Ynglisius	Tochter	"	"				
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

2
3
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Bemerkungen.	
der Haushaltungsvorstände	der Haushaltungsangehörigen	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.			Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Schweine		
13	14	15		16		17		18	19	20	21	22	23	24

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber willkürlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 20. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes erucht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerenden um so mehr rechnen, als anderfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Bezt Sub Mühlstraße Nr. 35 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Lorenzweilich Josef gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Wächst am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes im der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Do Preuße?	ob Angehöriger eines deutschen Bundesstaates? Woher?	ob Angehöriger eines deutschen Bundesstaates? Woher?		seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Josef <u>Josef</u>	26	Juni	3	1874	Lorenzweilich	Mann-frau	Röm. Kat.					
2	Flis-paloffe <u>Flis-paloffe</u>	23	März	12	1874	Haus-faltung	Franz	Röm. Kat.			11		
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Bezirk

Mühl

Straße Nr. *36* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 so anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Adem Zimmermann* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufmännische Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Somit Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuze?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates oder außerdeutschen Staatsverbaude?	
	<i>1</i>	<i>Adem Zimmermann</i>	<i>1855</i>	<i>Juni</i>	<i>24</i>	<i>45</i>	<i>Verzögner</i>	<i>Wirt</i>	<i>fu</i>			
	<i>2</i>	<i>Katharina</i>	<i>1855</i>	<i>März</i>	<i>31</i>	<i>45</i>	<i>Zimmermann</i>	<i>Mutter</i>	<i>fu</i>			
	<i>3</i>	<i>Emilie</i>	<i>1881</i>	<i>August</i>	<i>8</i>	<i>19</i>	<i>Verzögnerin</i>	<i>Wirtin</i>	<i>"</i>			
	<i>4</i>	<i>Georg</i>	<i>1883</i>	<i>Juli</i>	<i>14</i>	<i>17</i>	<i>Verzögner</i>	<i>Pfizer</i>	<i>"</i>			
	<i>5</i>	<i>Karl</i>	<i>1885</i>	<i>Juli</i>	<i>7</i>	<i>15</i>		<i>Pfizer</i>	<i>"</i>			
	<i>6</i>	<i>Luise</i>	<i>1887</i>	<i>November</i>	<i>2</i>	<i>13</i>		<i>Wirtin</i>	<i>"</i>			
	<i>7</i>	<i>Luise</i>	<i>1890</i>	<i>August</i>	<i>6</i>	<i>10</i>		<i>Pfizer</i>	<i>"</i>			
	<i>8</i>	<i>Mathilde</i>	<i>1893</i>	<i>Januar</i>	<i>12</i>	<i>7</i>		<i>Wirtin</i>	<i>"</i>			
	<i>9</i>	<i>Luise</i>	<i>1895</i>	<i>November</i>	<i>10</i>	<i>5</i>		<i>Wirtin</i>	<i>"</i>			
	<i>10</i>	<i>August</i>	<i>1897</i>	<i>November</i>	<i>16</i>	<i>11</i>		<i>Pfizer</i>	<i>"</i>			
	<i>11</i>											
	<i>12</i>											
	<i>13</i>											
	<i>14</i>											
	<i>15</i>											
	<i>16</i>											

*3
2
5*

Seite _____

Karl-^{l.} Straße Nr. 36 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Anton Anna Kahl gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,**
Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuß, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaunde angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10		11	12	
			Jahr	Monat	Tag						Ob Preuß?	ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?			
4		Geburts-Zeit.		Wohnort am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.		Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes im der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.		Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.		Religion.		Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
1		2		3		4		5		6		7		8	
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.													
1		Anna Kahl		1879	Jan.	2	51	Jabamma	Mutter	Kath.					
2		Karlheim		1881	Apr.	23	19	Sindlerin	Tochter Kahl						
3		Anna		1888	Aug.	7	15.		Tochter						
4		Ludwig		1887	Mai	16	13.		Tochter						
5		Wilhelm		1891	Nov.	30	9		Sohn						
6		Maria		1899	Aug.	15	2.		Tochter						
7		0													
8		3													
9		3													
10		3													
11		3													
12															
13															
14															
15															
16															

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite _____

Murowski

Straße Nr. *36*, wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Karl Grimm

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10		11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.						Ob Preuze?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaats? Wohnort?		
Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wohnung am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bei Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.		
1			Karl Grimm	1847	Nov.					14.	31.		Luzern	Wohn.
2		Anna Grimm	1818	Aug.	2.	22	Näprien	Tuchbr.	Kopf					
3		Friedrich	1807	Nov.	24	3 1/2		Fulda	Kopf					
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“, „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite

Winn

Straße Nr.

34

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Linn Johann Fabel Dieb (Winn)* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Hausnummer der Haushaltungen.	Spe. Nummer der Familien in der Haushaltung vorbandenen Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Anrecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
			Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	Ob Ausländer? welchem ausländisch. Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?		
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
<i>1</i>	<i>1</i>	<i>Dieb Winn</i>	<i>1831</i>	<i>Oktober</i>	<i>19.</i>	<i>69.</i>	<i>Landarbeit</i>	<i>Mutter</i>	<i>Kath.</i>				
	<i>2</i>	<i>Dieb Joh. Gottfried</i>	<i>1862</i>	<i>April</i>	<i>15.</i>	<i>33.</i>	<i>Landarbeit</i>	<i>Vater</i>	<i>Kath.</i>				
	<i>3</i>	<i>Dieb Lurbecker</i>	<i>1843</i>	<i>November</i>	<i>24.</i>	<i>27.</i>	<i>Landarbeit</i>	<i>Mutter</i>	<i>Kath.</i>				
	<i>4</i>	<i>Dieb Winn</i>	<i>1898</i>	<i>September</i>	<i>14.</i>	<i>3.</i>		<i>Vater</i>	<i>Kath.</i>				
	<i>5</i>												
	<i>6</i>												
	<i>7</i>												
	<i>8</i>												
	<i>9</i>												
	<i>10</i>												
	<i>11</i>												
	<i>12</i>												
	<i>13</i>												
	<i>14</i>												
	<i>15</i>												
	<i>16</i>												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Munckstraße Nr. 37

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karl August Linckhoff Wittmann gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen.	Zu- und Vornamen:	Geburtszeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geheule etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer? welchen außerdeusch. Staate angehörig? wann in Preußen wohnhaft? zu welchem Zwecke?		
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	Karl August Linckhoff	1832	6	28	68	ohne Gewerbe	Mutter	ev.					
2	Wilhelm	1863	11	29	37	Wagenf.	Sohn	ev.					
3	Paula	1888	5	4	12		Kind	ev.					
4	Leinweber	1894	1	24	6		Kind	ev.					
5	Fliege	1900	1	22			Kind	ev.					
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Zeht Wulst Straße Nr. 37 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

ausgew. 29. 7. 01
Kolnstr. 30
W. W. W.

der zur Haushaltung des Wilhelm Kreidel gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, feit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.	Zu- und Vornamen:	Geburtszeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft:		Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob Preuze?			ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	woher angehörend, wann eingewandert?			
1	2	3	Jahr.	Monat.	Tag.	6	7	8	9	10	11	12
1	Kreidel Wilhelm	1859	Oktober	2	41	Frühjahr	Hausk.	m	ja			
2	W. Maria	1864	Juli	11	36	Landw.	Wirtsh.	m	4			W. Maria
3	W. Albert	1887	Febr.	14	14		Wohn	4	4			
4	W. Wilhelm	1889	Novemb.	15	11		Wohn	4	4			
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Markt - Straße Nr. *38* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des *Karl Zimmermann* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburtszeit.			Mitteln am 1.4. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Wage.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?		
1	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	Zimmermann Karl	1852	Oktober	30.	48	<i>besammt</i>	Vater	ev. Preuss.				
2	Zimmermann Luise	1857	März	3.	43	<i>Gartenerhaltung</i>	Mutter	ev. Preuss.				
3	Zimmermann Maria	1878	Sept.	11.	22	<i>Näherin</i>	Tochter	ev. Preuss.				
4	Zimmermann Feja	1893	Jan.	7.	17	<i>Leinwand</i>	Tochter	ev. Preuss.				
5	Zimmermann Lina	1894	Febr.	21.	16	<i>ofora</i>	Tochter	ev. Preuss.				<i>Wohnk</i>
6	Zimmermann Luise	1890	Febr.	3.	10.		Tochter	ev. Preuss.				
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“, „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite _____

Mühl Straße Nr. 38 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wissmal Lubinski* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Eintrags-Nummer der Haushaltungen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Anrecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Do Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Angehöriger eines anderen außerdeutschen Staates? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?	
1	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Lubinski Wissmal</i>	1860	Oktober	9	40	<i>Freiwilliger</i>	<i>Mann</i>	<i>Evangelisch</i>				
2	<i>Lubinski Luise</i>	1859	November	7	41	<i>Freiwillige</i>	<i>Frau</i>	<i>Evangelisch</i>				
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Maximilianstraße Nr. 39

wohnhaft. *frei*

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Paulus Gottfried* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.	Die Nummern der Zimmer, in denen die Wohnung der verschiedenen Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Nagd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer? von welchem anderen Staate? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	<i>Gottfried Paulus</i>	<i>1828</i>	<i>Oktober</i>	<i>23</i>	<i>72</i>	<i>Jurnalh. Journalist</i>	<i>Wor. Luth.</i>	<i>Evng. Kathol.</i>			
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Winkel

Strasse Nr. *39.* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Carl Jänzfuss* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen.	Spez. Nummer der Familien in der Haushaltung vorstehender Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburtszeit.			Wähler am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Ancht, Geselle etc. Nage.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Woher?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Carl Jänzfuss</i>	<i>1858</i>	<i>März</i>	<i>17.</i>	<i>42</i>	<i>Lehrmann</i>	<i>Witten</i>	<i>kath.</i>	<i>frei</i>		
2		<i>Wenzeslaus Jänzfuss</i>	<i>1867</i>	<i>Juli</i>	<i>17.</i>	<i>33</i>	<i>Handwerker</i>	<i>Witten</i>	<i>kath.</i>	<i>—</i>		
3		<i>Anna Jänzfuss</i>	<i>1893</i>	<i>Juli</i>	<i>22.</i>	<i>7</i>		<i>Lehrerin</i>	<i>kath.</i>	<i>—</i>		
4		<i>Milhelm Jänzfuss</i>	<i>1879</i>	<i>Februar</i>	<i>27.</i>	<i>1</i>		<i>Köchin</i>	<i>kath.</i>	<i>—</i>		
5												
6		<i>1</i>										
7		<i>1</i>										
8												
9		<i>2</i>										
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

W. M.

Straße Nr. *39* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Spriffhain Clippas* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	
			Jahr.	Monat.	Tag.									
		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Veruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Ob Preuze?	<small>ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?</small>	<small>ob Angehöriger eines außerdeutschen Staatsverbande?</small>	<small>ob Familienangehöriger?</small>	<small>ob Familienangehöriger?</small>	Bemerkungen.
1		<i>Spriffhain Clippas</i>	<i>1874</i>	<i>Febr.</i>	<i>8</i>	<i>26</i>	<i>Wannschy</i>	<i>Hausk. h. f. p.</i>						
2		<i>Mina Clippas</i>	<i>1875</i>	<i>Dezember</i>	<i>15</i>	<i>27</i>	<i>Spinnfaltung</i>	<i>Mutter u. s.</i>						
3		<i>Bural Clippas</i>	<i>1870</i>	<i>August</i>	<i>9</i>	<i>1</i>		<i>Wife h. f. p.</i>						
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w. **Umwenden!**

Beht

Markt- Straße Nr. *40* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders*gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Johann Gottfried Pfütz* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	Geburts-Zeit.			5	6	7	8	9		11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.					10	11		
Einfache Nummern der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Anceh, Ostelle zc. Magd.	Religion.	Ob Preuze?	ab Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ab Angehöriger eines anderen außerdeutschen Staatsverbande?	Bemerkungen.
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.											
	1	<i>Johann Pfütz</i>	1860	Oktober	21	40	<i>Landwirth</i>	<i>Vater</i>	<i>evangelisch</i>				
	2	<i>Wilhelmine Pfütz</i>	1864	Juni	12	36	<i>Landwirth</i>	<i>Mutter</i>	<i>evangelisch</i>				
	3	<i>Wilhelm Pfütz</i>	1892	Oktober	15	8		<i>Sohn</i>	<i>evangelisch</i>				
	4	<i>Luis Pfütz</i>	1894	Juni	10	6		<i>Tochter</i>	<i>evangelisch</i>				
	5	<i>Marie Pfütz</i>	1896	Dezember	21	4		<i>Tochter</i>	<i>evangelisch</i>				
	6	<i>Caroline Pfütz</i>	1828	Dezember	4	42		<i>Geisteskrank</i>	<i>evangelisch</i>				
	7												
	8	1											
	9	2											
	10	3											
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Winkler Straße Nr. 41 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Jos. Karl Spügg II gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Einfache Nummern der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Alter am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Wage.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	Jos. Karl Spügg	1845	Augst	21	55	Landwirt	Mutter	evg					
2	Elise Spügg	1849	Okto	18	51	Landwirt	Mutter	evg					
3	Lina Spügg	1876	April	13	24	Landwirt	Tochter	evg					
4	Karl Spügg	1879	Okto	19	21	Landwirt	Sohn	evg					
5	Joseph Spügg	1882	Mai	5	18	Landwirt	Sohn	evg					
6	Emil Spügg	1884	Dez	14	16	Landwirt	Sohn	evg					
7	Luise Spügg	1892	April	5	8		Tochter	evg					
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

4
2
1

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“, „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen v. der Haus- der Haus- haltungs- haltungs- Vorstände angehörigen		Gepachtetes Land		Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)		Ver- pachtetes Land		Pacht- einnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Bemerkungen.		
ha.	a.	h.	f.	ha.	a.	Stüde	Stüde	a. Schafe b. Schweine	Bald der Vertriebs- kommen, Gesellen, Gehülften, Lehrlinge, Diensthoren	Gesamt oder Lohn der eingetragenen Personen in Spalte 23.					
13	14	15		16		17		18		19	20	21	22	23	24
											3 Kühe 1 Kind	2			

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimsstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Nachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerenden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Enns, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Anzufüllen am 29. Oktober 1900 nach dem Stande an diesem Tage.

Best.

Bad- Oms

Straße Nr. *42* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der *Opfnerin Heinrich & Rosa Pretz* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufgabe Nummer der Haushaltungen. Vize. Nummer der Haushaltung findet in der Haushaltung vorhandenen Personen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wichtig am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Bei Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2		3	Jahr.	Monat.					Tag.	5	6		7
<i>1</i>	<i>Pretz Heinrich</i>	<i>1856</i>	<i>März</i>	<i>21</i>	<i>45</i>	<i>Opfnermeister</i>								
<i>2</i>	<i>Pretz Rosa</i>	<i>1867</i>	<i>März</i>	<i>18</i>	<i>33</i>	<i>Familienmitglied Opfnerin</i>	<i>Leibige Opfnerin</i>							
<i>3</i>														
<i>4</i>														
<i>5</i>														
<i>6</i>														
<i>7</i>														
<i>8</i>														
<i>9</i>														
<i>10</i>														
<i>11</i>														
<i>12</i>														
<i>13</i>														
<i>14</i>														
<i>15</i>														
<i>16</i>														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“, „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Stadt Bad Em Straße Nr. 42 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jakobina Maria Simon Wm gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.				Do Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Simon Maria Maria	1850	Oktober	22	70 Preussenin		katholisch	Preussin			
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Bezt Arndt. Straße Nr. 43 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Hof. Legat. Spießmann Walthar gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
			4		5	6	7	8	9	10	11	12
	1	Spießmann, Anna	1832	Augst	11	68	Textilfabrikant	Evangelisch				
	2	Spießmann, Anna	1856	Juni	8	44	Lehrerin	Evangelisch				
	3	Spießmann, Maria	1863	Juni	24	37	Wirtin	"				
	4											
	5											
	6											
	7											
	8											
	9											
	10											
	11											
	12											
	13											
	14											
	15											
	16											

0
3
0

Heut

Mühl - Straße Nr. 44, wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karl Lutz gehörigen Personen nach Zu- und
 Vorkamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuss, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	Geburts-Zeit.			5	6	7	8	9	10	11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.								
		Zu- und Vornamen:											
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.											
						Wählig am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beim Beschäftigung des Haushaltung- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Fochter, Knecht, Geselle etc. Wage.	Religion.	Ob Preuss?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Staatsverbandes? Sohnst.?	ob Ausländer? Welchen eingewandert, aus welchem Staate, seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?	Bemerkungen.
1		Karl Lutz	1845	August	7.	55	Lordmann	Vater	evg.	Preuss.			
2		Wilhelm Lutz	1845	Juni	15	55	Feldwebel	Mutter	"	"			
3		Wilhelm Lutz	1846	August	1	24	Angestellter	Vater	"	"			
4		Luise Lutz	1818	Oktober	23	22	Lordmann	Vater	"	"			
5		Luise Lutz	1881	April	7.	19	Feldwebel	Mutter	"	"			
6		Wien Lutz	1883	April	28	17	Lepensdiger	Mutter	"	"			
7		Karl Lutz	1886	März	14	14		Vater	"	"			
8		Alfred Lutz	1888	Oktober	9.	12		Vater	"	"			
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

4
3
1

Beht

Wien 21

Straße Nr. *44* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Alte Raffin* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9			12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Do Preuze?	10	11	
Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Mittich am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorhandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gehülfe etc. Nagd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. ob Angehöriger eines deutschen Bundesstaates? ob Preuze? ob Ausländer? weldem außerdeutich. Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?			Bemerkungen.	
		<i>Alte Raffin</i>	<i>1867</i>	<i>November</i>	<i>22</i>	<i>36</i>	<i>Kriegsführer</i>	<i>Vater</i>	<i>ev.</i>	<i>ja</i>			
		<i>Augusta Raffin</i>	<i>1863</i>	<i>August</i>	<i>25</i>	<i>37</i>	<i>Haushaltung</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>	<i>ja</i>			
		<i>Christina Raffin</i>	<i>1890</i>	<i>August</i>	<i>2</i>	<i>10</i>		<i>Knecht</i>	<i>ev.</i>	<i>ja</i>			
		<i>Walter Raffin</i>	<i>1893</i>	<i>August</i>	<i>17</i>	<i>7</i>		<i>Sohn</i>	<i>ev.</i>	<i>ja</i>			
		<i>Alte Raffin</i>	<i>1900</i>	<i>April</i>	<i>13</i>			<i>Sohn</i>	<i>ev.</i>	<i>ja</i>			
		<i>1</i>											
		<i>1</i>											
		<i>3</i>											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Neckelstraße Nr. 44. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jurist Friedrich Oberwies gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mütter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen.	Nr. Nummer der Familien in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorhandes und Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		Lieschen Oberwies	1885	Juli	23.	55.	Mutter K. B. Filbrenwald	Mutter	ev. luth.			
2		Karoline "	1849	Sept.	16.	21.	Dienerin Jungfer	Luth.	"	"		
3		Olivia "	1885	Okt.	27.	16.	Kindermädchen Jungfer	"	"	"		
4		Hertha "	1886	Okt.	29.	14.	"	"	"	"		
5												
6		0										
7		4										
8												
9		0										
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Maukt Straße Nr. 45⁵ wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Jacob Griffel

der zur Haushaltung des *Jacob Griffel* gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling u.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9			12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
1	<i>Jacob Griffel</i>		1843	April	5	58	<i>Offenmaier</i>	Vater	24	<i>pro</i>			
2	<i>Luisa Griffel</i>		1847	Januar	12	54	<i>in der Stadt</i>	Mutter	7	11			
3	<i>Wilk. Griffel</i>		1874	Juni	16	26	<i>Offenmaier</i>	Sohn	11	11			
4	<i>Elise Griffel</i>		1880	Oktober	20	20	<i>Luisa Pauls</i>	Kind	11	11			<i>Engländerin</i>
5	<i>Adolph Griffel</i>		1886	August	8	14		Sohn	11	11			
6													
7													
8		<i>3</i>											
9		<i>2</i>											
10		<i>0</i>											
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite _____

Blank Straße Nr. 45 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Wilhelm Busch gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preussische, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Bem. Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2		3	4	5				6	7	8		9
1		<u>Busch, Wilhelm</u>	1864	Juni	21.	31.	Gartenbau	Garten	ev.	ger			
2		<u>Busch, Luise</u>	1866	Dezember	31.	34.	Hausfrau	Gärtin	ev.	v			
3		<u>Busch, Johann Karl</u>	1830	April	8.	70.	Landw.	Bäcker	ev.	h			
4													
5		1											
6		2											
7		0											
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Markt Straße Nr. 45 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Philipp Hekner gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling u., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preuzen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuze?	11	
Zu- und Vornamen:		Geburtszeit.			Wohnort am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle u. dgl.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuze? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort? ob Ausländer? von welchem Bundesstaate? Staate angehörig? seit wann? zu welchem Zwecke?		Bemerkungen.	
Man gibt die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.												
1	Hekner Philipp	1861	Juli	14	39	Lückenkommissar zu Hauptmann	Vater	evg.	ja			
2	Hekner Wilhelmine	1864	Juli	15	36	Spinnfärberei	Mutter	"	"			
3	Hekner Elise	1883	Februar	8	16		Tochter	"	"			
4	Hekner Friedrich	1886	"	4	15		Sohn	"	"			
5	Hekner Elisabeth	1891	April	9	9		Tochter	"	"			
6	Hekner Juliane	1896	März	11	5		"	"	"			
7	Hekner Margarethe	1899	August	28	1		"	"	"			
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

2
2
3

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best *Marktstraße Nr. 46* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Jimmif Karlhas Wittwe* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		12	
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	11		
5		6		7		8		9		10		11	
1		2		3		4		5		6		7	
		<i>Elisa Karlhas Wittwe</i>	<i>1838</i>	<i>April</i>	<i>6</i>	<i>CA</i>	<i>Preussin</i>	<i>Mutter</i>	<i>wag</i>				
		<i>Ernst Dub</i>	<i>1870</i>	<i>Juni</i>	<i>16</i>	<i>30</i>	<i>Limachensche</i>	<i>Dienstm.</i>	<i>Wohnh.</i>				
		<i>Paula Dub</i>	<i>1872</i>	<i>Nov.</i>	<i>12</i>	<i>28</i>	<i>Preussin</i>	<i>Mutter</i>	<i>wag</i>				
		<i>Johanna Dub</i>	<i>1900</i>	<i>August</i>	<i>9</i>			<i>Taufh.</i>	<i>helf</i>				
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											
		<i>/</i>											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Best *Marktstraßen 46* *früher* *König* Straße Nr. *20* wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Landwirth Ernstfeld Landwirth* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Männl. am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Ob-Preusse?	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.						ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer? welchen andern Staates angehörig? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?		
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Ernstfeld</i>	1838	Okt.	19	62.	Landwirth	Vater	ma.	f.				
2	<i>Ernstfeld</i>	1869	Aug.	2	32	Landwirth	Vater	"	"				
3	<i>Ernstfeld</i>	1836	Nov.	18	25	Landwirth	"	"	"				
4	<i>Ernstfeld</i>	1868	Juli	2	33	Landwirth	Vater	"	"				
5	<i>Ernstfeld</i>	1852	Aug.	9	29	Landwirth	Mutter	"	"				
6	<i>Ernstfeld</i>	1899	Nov.	28			Vater	"	"				
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit Mars 1899 Straße Nr. 46 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Julius Offen gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	Geburts-Zeit.			5	6	7	8	9	10	11	12
			Jahr.	Monat.	Tage.								
		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>				Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Ob Preusse? <small>ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?</small>	Staatangehörigkeit. <small>ob Ausländer? Seit wann hier wohnhaft, zu welchem Zwecke?</small>	Bemerkungen.		
1		Offen <u>Julius</u>	1862	Juli	27	38	<u>Maschinen</u>	<u>Martin Hoff</u>	<u>Evangel.</u>				
2		<u>Mina</u>	1863	Ok.	25	37	<u>Landkulturm.</u>	<u>Martin Hoff</u>	<u>Evangel.</u>				
3		<u>Luisa</u>	1887	Sept	25	13		<u>Hausfrau</u>	<u>"</u>				
4		<u>Wilhelg</u>	1877	März	27	9		<u>Kocher</u>	<u>"</u>				
5		<u>Elfa</u>	1877	Aug.	17	6		<u>Hausfrau</u>	<u>"</u>				
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

1
1
3

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Ummenden!

Seite _____

M. R. K.

Straße Nr. 46 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Ludwig Raffine gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12	
			Jahr.	Monat.	Tag.									
		Zu- und Vornamen:	Geburtszeit.			Währen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Dienst-Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	* Ob Preuze?	Staatsangehörigkeit. ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?			Bemerkungen.
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.												
1		<u>Ludwig Raffine</u>	1862	Sept.	20	39	<u>Fuglerlehrens</u>	<u>Vater</u>	<u>ev.</u>	<u>Preuz.</u>				
2		<u>Elisabeth Raffine</u>	1872	März	9	29	<u>Garbfabrikation</u>	<u>Mutter</u>	<u>ev.</u>	<u>Preuz.</u>				
3		<u>Linnig Raffine</u>	1892	Juni	13	9		<u>Sohn</u>	<u>ev.</u>	<u>Preuz.</u>				
4		<u>Welfelinia Raffine</u>	1895	Mai	2	7		<u>Tochter</u>	<u>ev.</u>	<u>Preuz.</u>				
5		<u>Ludwig Raffine</u>	1895	März	10	6		<u>Tochter</u>	<u>ev.</u>	<u>Preuz.</u>				
6		<u>Jacob Raffine</u>	1894	Oktober	4	4		<u>Sohn</u>	<u>ev.</u>	<u>Preuz.</u>				
7		<u>Karl Raffine</u>	1898	Oktober	15	2		<u>Sohn</u>	<u>ev.</u>	<u>Preuz.</u>				
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

1
1
5

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Marp Straße Nr. 46 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Josann Topp gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen. Eig. Nummer der Familien in der Haushaltung vorläufiger Personen.		Zu- und Vornamen:	Geburtszeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geheule etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Jahr.	Monat.	Tag.	Wohnt am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.			Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	woher? Staat? seit wann hier wohnh. in welchem Zwecke?	
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1		<u>Josann Topp</u>	1858	September	28	47	Tuchhauer	Wohn	Luth.	Preuss.			
2		<u>Anna Topp</u>	1862	November	20	38	Garnfäherin	Wohn	Luth.	Preuss.			
3		<u>Leinwand Topp</u>	1884	September	26	16	Tuchhauer	Dien	Luth.	Preuss.			
4		<u>Karl Topp</u>	1888	April	29	13		Dien	Luth.	Preuss.			
5		<u>Johann Topp</u>	1892	April	10	9		Dien	Luth.	Preuss.			
6		<u>Wingraabe Topp</u>	1894	April	26	6		Dien	Luth.	Preuss.			
7		<u>Marie Topp</u>	1898	Juni	4	2		Dien	Luth.	Preuss.			
8		<u>Else Topp</u>	1898	Juni	4	2		Dien	Luth.	Preuss.			
9		<u>Anna Topp</u>	1900	Juli	6			Dien	Luth.	Preuss.			
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

2-6

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Wilmstr. Straße Nr. *46* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Johann Jakob Tittel* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.								
		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle sc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit. <small>Ob Preuze? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort? ob Ausländer? woher emigriert? Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?</small>	Bemerkungen.			
1		<i>Jahr Tittel</i>	<i>1864</i>	<i>Juli</i>	<i>21</i>	<i>36</i>	<i>Fugler</i>	<i>Vater</i>	<i>Ev. Angl.</i>				
2		<i>Wilhelmina Tittel</i>	<i>1867</i>	<i>Juni</i>	<i>5</i>	<i>33</i>	<i>Fräulein</i>	<i>Witwe</i>	<i>"</i>				
3		<i>Ludwig Tittel</i>	<i>1863</i>	<i>Dez.</i>	<i>26</i>	<i>7</i>	<i>Fugler</i>	<i>"</i>	<i>"</i>				
4		<i>Anna Maria Tittel</i>	<i>1875</i>	<i>Sept.</i>	<i>6</i>	<i>5</i>		<i>"</i>	<i>"</i>				
5		<i>Erwin Tittel</i>	<i>1879</i>	<i>März</i>	<i>4</i>	<i>1</i>		<i>"</i>	<i>"</i>				
6													
7		<i>1</i>											
8		<i>1</i>											
9		<i>3</i>											
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Bezt Landhaus Wühl Straße Nr. 44 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Jos. Linnwief Tischler Wthm. gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Nechte, Geselle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
	1	Linnwief Luise	1850	Sept.	21	50	Linnwief Luise Mutter						
	2	Linnwief Wilhelm	1844	März	20	26	Linnwief Josef						
	3	Linnwief Luise	1889	April	19	14	ohne Grund. Tochter						
	4												
	5	1											
	6	2											
	7	0											
	8												
	9												
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Linnwief Josef
Linnwief Luise

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Bezt *Landfisch*

W. M. A. Straße Nr. *44* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Louis Kriegl* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Einfache Nummer der Haushaltungen. <small>Die Nummer der Familien in der Haushaltung vorbandener Personen.</small>		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
1		<i>Kriegl Louis</i>	<i>1842</i>	<i>Mai</i>	<i>8</i>	<i>28</i>	<i>Mariner Vater</i>	<i>Evangelisch</i>				
2		<i>Kriegl Antonette</i>	<i>1846</i>	<i>Februar</i>	<i>24</i>	<i>24</i>	<i>Gärtnerin Mutter</i>	<i>Evangelisch</i>				
3		<i>Kriegl Franz</i>	<i>1879</i>	<i>Sept.</i>	<i>22</i>		<i>Koch</i>	<i>Evangelisch</i>				
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Ort Marktstraße Straße Nr. 48 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Georg Penz gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,**
Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preussin, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preussen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Eintragsnummer der Haushaltungen.	Zu- und Vornamen:	Geburtszeit.			Alter am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Widw.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preussin?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Angehöriger eines anderen ausländischen Staates?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	Penz Georg	1831	August	1	69	Lehrer	Vater	Kath.				
2	Penz Elise	1833	März	9	68	Lehrer	Mutter	"	"			
3	Penz Georg	1864	Juli	14	36	Lehrer	Sohn	"	"			
4	Penz Michael	1866	Januar	8	35	"	"	"	"			
5	Penz Jacob	1870	März	1	31	"	"	"	"			
6	Penz Gertrude	1872	Februar	12	29	Lehrer	Lehrer	"	"			
7	Faulbach Elise	1870	April	13	30	Lehrer	Lehrer	"	"			
8												
9	4											
10	2											
11												
12	0											
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Anforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Pacht der Betriebslocomen, Gespähren, Schläffeln, Viehringe, Stempeln	Gehalt oder Lohn der eingeheuen Personen in Spalte 23.	Bemerkungen.
der Haus- haltungs- Vorstände	der Haus- haltungs- angehörigen	ha,	a.	M.	F.	ha,	a.			Stücke	Künder	a. Schafe b. Schweine			
13	14	15		16		17		18	19	20	21	22	23	24	
									1	4	2				

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gefestigten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimgstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorkehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. p. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerenden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ensb, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Seite

Markt Straße Nr. 49 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Erbh. Lotz Ww gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuss., oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaunde angehörig, seit wann in Preussen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		10	11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuss.?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?			
Aufgabe, Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beim Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Wage.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.		
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.												
1	Lotz	Karoline	1848	März	21	52	Lohnarbeiterin	ev.						
2	Lotz	Ernst	1836	April	29	64	Lohnarbeiter	ev.						
3	Lotz	Karl	1872	Dez.	1	28	Magnat	ev.						
4	Lotz	Elise	1875	Nov.	26	25	Lehrerin	ev.						
5	Lotz	Marie	1872	April	24	28	Magnat	ev.						
6	Lotz	Ernst	1872	Dez.	29	28	Magnat	ev.						
7														
8		0												
9		2												
10														
11		0												
12														
13														
14														
15														
16														

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbäum“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Markt Straße Nr. 49 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des *Jos. u. f. Zimmermann* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustuecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufnr. Nummer der Haushaltungen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
1	<i>Jos. u. f. Zimmermann</i>	1864	August	18	36	<i>Tagelöhner</i>	<i>Wirt</i>	<i>evang.</i>	<i>Preuss.</i>			
2	<i>Maria Zimmermann</i>	1867	Januar	28	33	<i>Fräulein</i>	<i>Mutter</i>	<i>evang.</i>	<i>Preuss.</i>			
3	<i>Karl Zimmermann</i>	1891	November	28	9	—	<i>Sohn</i>	<i>evang.</i>	<i>Preuss.</i>			
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Unwenden!

Seite _____

Marktstraße Nr. 49 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Philipp Medenbach 49 gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	10		11	12
			Zahl.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ab Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?		
1	Philippine Medenbach	1834	Feb.	18	66.	Jungfrau	Mutter wogl.						
2	Haroline Medenbach	1861	Sept.	11	39	Lehrerin	Frauen wogl.						
3	Philipp Medenbach	1869	Sept.	24	31	Abschmucker	Mutter wogl.						
4	Bettina Medenbach	1870	Nov.	6	29	Jungfrau	Mutter wogl.						
5	Karl Medenbach	1897	Jan.	18	3	—	Sohn wogl.						
6	Heinrich Medenbach	1899	April	8	1	—	Sohn wogl.						
7	0	1											
8	2	1											
9													
10	0	2											
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Zeit

M. u. L.

Straße Nr. *50* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Linnwil Groß* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaunde angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Einfache Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
1		<i>Linnwil Groß</i>	1859	April	9	61	<i>Landwirth</i>	<i>Wirtshaus</i>	<i>Ev</i>	<i>Ev</i>		
2		<i>Groß Linnwil</i>	1844	Juli	5	56	<i>Landwirth</i> <i>Hof</i>	<i>Müllerei</i>	<i>Ev</i>	<i>Ev</i>		
3		<i>Groß Hilbig</i>	1826	März	4	24	<i>Landwirth</i> <i>Hof</i>	<i>Dofu</i>	<i>Ev</i>	<i>Ev</i>		
4		<i>Groß Linn</i>	1828	April	2	22	<i>Landwirth</i> <i>Hof</i>	<i>Fuhrman</i>	<i>Ev</i>	<i>Ev</i>		
5		<i>Groß Grogg</i>	1880	Novemb	15	20	<i>Außerpreuss</i>	<i>Dofu</i>	<i>Ev</i>	<i>Ev</i>		
6		<i>Groß Raul</i>	1885	Oktober	10	15		<i>Dofu</i>	<i>Ev</i>	<i>Ev</i>		
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

3
2
0

Zeit

Musik

Straße Nr. *51* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Pflichtig Krupen* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchen anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.		
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.	Perus Beschäftigung des Haushaltungsvorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.		Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Angehöriger eines andern außerdeutschen Staatsverbaudes?	seit wann hier wohnhaft?	zu welchem Zwecke?	
1	2	3			4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Krupen Pflichtig</i>	1850	Okt.	26	51	Landmann	Vater						
2	<i>Krupen Krupen</i>	1859	Okt.	22	42	Landmann	Mutter						
3	<i>Krupen Lina</i>	1873	Okt.	14	7		Tochter						
4	<i>Krupen Krupen</i>	1872	Okt.	22	3		Tochter						
5	<i>Krupen Krupen</i>	1842	Jan.	12	59	"	Vater						
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

1
2
2

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Anszufüllen am 29. Oktober 1900 nach dem Stande an diesem Tage.

Seite _____

Markt

Straße Nr. 52 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karl Ludwig Zimmermann gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Eigenschaft der Haushaltung.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Getelle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
Contra-Nummer der Haushaltung.	Wie-Nummer der Vornamen in der Spaltenang vorfindbaren Personen.		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	Ob Mitglied eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		Zimmermann Karl	1863	März	30	37	Landwirth	Kocher	ev.	Ja		
		Zimmermann Maria	1871	April	18	29	Haushaltung	Mutter	ev.	Ja		
		Zimmermann Louis	1892	Febr.	16	9		Kocher	ev.	Ja		
		Zimmermann Karl	1898	März	7	8		Kocher	ev.	Ja		
		Zimmermann Karoline	1894	April	18	6		Kocher	ev.	Ja		
		Zimmermann Heinrich	1896	März	13	4		Kocher	ev.	Ja		
		Zimmermann Maria	1897	Okt.	14	3		Kocher	ev.	Ja		
		Zimmermann Wilhelm	1900	Januar	20	1		Kocher	ev.	Ja		

6

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Nachland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)			Viehstand			Zahl der Betriebsbeamten, Gehilfen, Lehrlinge, Dienstmänner	Gehalt oder Lohn der eingekleideten Personen in Spalte 23.	Bemerkungen.	
der Haus- haltungs- Vorstände	der Haus- haltungs- angehörigen	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.	Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Ziegen	22		23				24
13	14	15		16		17		18			19	20	21	22		23	24
		450 2/3 80						1	1	2							

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmänner zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Ausnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmänner zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerkt ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelnebenen um so mehr rechnen, als anderfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Emser, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Beht Land-Jamb Muack Straße Nr. 52 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Argelinsack Karl Friedrich gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10		11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.						Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?		
		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			<small>Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.</small>	Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit. <small>Ob Preusse? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Woher? ob Ausländer? welchem anderen deutschen Staate angehörig? in welchem Bundesstaate?</small>			Bemerkungen.	
1		<u>Friedrich Karl</u>	<u>1839</u>	<u>März</u>	<u>14</u>	<u>67</u>	<u>Argelinsack</u>	<u>Vater</u>	<u>evg. luth.</u>					
2		<u>Friedrich Karoline</u>	<u>1832</u>	<u>Oktober</u>	<u>24</u>	<u>63</u>	<u>Argelinsack</u>	<u>Mutter</u>	<u>"</u>	<u>"</u>				
3		<u>Friedrich Margarethe</u>	<u>1849</u>	<u>Juni</u>	<u>1</u>	<u>26</u>	<u>Argelinsack</u>	<u>Sohn</u>	<u>"</u>	<u>"</u>				
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														

1
2
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite Lud. Emil. Maierstr. Straße Nr. 33 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Maierstr. Wilh. Krämmer gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
1	<u>Wilh. Krämmer</u>		<u>1845</u>	<u>Sept.</u>	<u>21. 25.</u>	<u>Maierstr.</u>	<u>Vater</u>	<u>ev. luth.</u>				
2	<u>Berth. Krämmer</u>		<u>1847</u>	<u>Febr.</u>	<u>7. 24.</u>	<u>Jungfermann</u>	<u>Mutter</u>	<u>" "</u>				
3	<u>Karl Krämmer</u>		<u>1897</u>	<u>Okto.</u>	<u>14. 1.</u>		<u>Sohn</u>	<u>" "</u>				
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w. **Umwenden!**

Seite

Markt Straße Nr. 33 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jakob Zimmermann 3^{ter} Wks. gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		10		11	12
			Zu- und Vornamen:	geburtst-Zeit.	Jahr.					Monat.	Tag	ob Preuze?	Religion.		
1	Zimmermann	Katharina	1843	Aug.	6	57	Gründerin	Mutter	ev.	..					
2	Zimmermann	Wulf	1874	Nov.	2	26	Laudenist	Sohn	ev.	..					
3	Zimmermann	Leisa	1883	Febr.	27	20	Gründerin	Mutter	ev.	..					
4	Zimmermann	Maria	1888	Apr.	27	16	Gründerin	Mutter	ev.	..					
5															
6															
7															
8															
9															
10															
11															
12															
13															
14															
15															
16															

1
3
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Seite

Wank Straße Nr. *53* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Limmerschied* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.	Spez. Nummer der Familien in der Haushaltung vorläufiger Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wichtig am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beim Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Angehöriger eines anderen außerdeutschen Staates angehörig? Seit wann hier wohnhaft, zu welchem Zwecke?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	Zimmermann	W. H.	1872	August	26	28	Magd.	Mann	ev.				
2	Zimmermann	L. H.	1879	Januar	9	26	Gründerlehrling	Sohn	"	"			
3	Zimmermann	W. H.	1882	August	24	18	Magd.	Magd.	"	"			
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Beht

Leub

Markt/Wraßler

Straße Nr. *53* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Karl Neßing Fuhlförder* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preußig, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beim Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Wagd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preußig?	Ob Angehöriger eines aus dem deutschen Bundesstaates? Wohnort?	Ob Angehöriger? welchem anderen deutsch. Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?	
1		<i>Karl Neßing</i>	<i>1853</i>	<i>Aug.</i>	<i>13</i>	<i>45</i>	<i>Fuhlförder</i>	<i>Mutter</i>	<i>fr.</i>	<i>Preußig</i>		
2		<i>Maxim Neßing</i>	<i>1838</i>	<i>Okt.</i>	<i>5</i>	<i>42</i>	<i>Wandlungsmüller</i>					
3		<i>Karl Neßing</i>	<i>1880</i>	<i>Febr.</i>	<i>9</i>	<i>20</i>	<i>Engländer</i>	<i>Sohn</i>				
4		<i>Karlfranz Neßing</i>	<i>1889</i>	<i>Mai</i>	<i>14</i>	<i>11</i>		<i>Sohn</i>				
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

2

1

1

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Bezt am 29. Oktober 1900.

Markt Straße Nr. 54 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Johann Jakob Feuerhoff gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4			Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9-11			Spalte 12
			Jahr	Monat	Tag					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	J. J. Feuerhoff	1849	Aug.	18.	51.	Krochener in Landwehr	Vater.	Ev. Ps.					
2	Leinpa Feuerhoff	1852	Sept.	9.	48.	Spinnfabrik	Mutter.	Ev. Ps.					
3	Alwin Feuerhoff	1879	Jan.	2.	22.	Spinn- und Krochener	Sohn.	Ev. Ps.					
4	Johann Feuerhoff	1880	Aug.	12.	20.	Industriewerk	Sohn.	Ev. Ps.					
5	Karl Feuerhoff	1882	März	27.	18.	Wollspinn	Sohn.	Ev. Ps.					
6	Wilhelm Feuerhoff	1881	März	23.	13.		Sohn.	Ev. Ps.					
7	Johann Feuerhoff	1870	Jan.	28.	11.		Sohn.	Ev. Ps.					
8	Carlotta Feuerhoff	1877	Nov.	5.	9.		Schwester.	Ev. Ps.					
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

3
2
3

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen etc.		Gepachtetes Land		In zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)		Ver- pachtetes Land		Pacht- einnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Bemerkungen.		
der Haus- haltungs- Vorstände	der Haus- haltungs- angehörigen	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.			Pferde	Rindvieh	a. Schafe b. Ziegen	Zoll der Betriebs- beamten, Gehilfen, Lehrlinge Diensthöfen	Gehalt oder Lohn der einzelnen Personen in Spalte 21.	
13	14	15		16		17		18		19	20	21	22	23	24
		1.		100.						3.	3.	2.			

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Eifer Zeitung erscheinene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulares zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimgelassen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird, so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andererseits die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Em.s, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Seite

Markt, Straße Nr. 55 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung der *Caroline Eichholz Wwe* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Wählig am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beim Beschäftigung des Haushaltungs-vorhandes aus der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? welchem außerdeutlich. Staate angehörig? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?		
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Eichholz, Caroline</i>	<i>1846</i>	<i>Dezember</i>	<i>22</i>	<i>54</i>	<i>Facharbeiterin</i>	<i>Wittwe</i>	<i>no</i>	<i>ja</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>	
2	<i>Eichholz, Maria</i>	<i>1883</i>	<i>Juni</i>	<i>4</i>	<i>17</i>	<i>✓</i>	<i>Kochin</i>	<i>no</i>	<i>ja</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>	
3	<i>Eichholz, Paul</i>	<i>1885</i>	<i>Juni</i>	<i>2</i>	<i>15</i>	<i>Kindergarten</i>	<i>Sohn</i>	<i>no</i>	<i>ja</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>	
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

1
2
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Markt, Straße Nr. 55 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Friedrich Eichholz* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufschr. Nummer der Haushaltung.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Wenn Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes mit der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	ob Angehöriger eines außerdeutschen Staates?		seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?
1	<i>Eichholz</i>	<i>Friedrich</i>	1876	Februar	23	25	<i>Preussengewerbetreibender</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>	<i>pre.</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>
2	<i>Eichholz</i>	<i>Julia</i>	1874	Septbr.	15	26	<i>✓</i>	<i>Mutter</i>	<i>ev.</i>	<i>pre.</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>	<i>✓</i>
3													
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Markt, Straße Nr. *55* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Heinrich Wagner* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuss., oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preussen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufschr. Nummer der Haushaltungen.	Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Mitteln am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Anceh., Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuss.?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?		
1	2	3	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Wagner, Julius</i>	<i>1856</i>	<i>April</i>	<i>25</i>	<i>44</i>	<i>Lüchthafen-Parasit</i>	<i>Vater</i>	<i>no. ger.</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>
2	<i>Wagner, Klara</i>	<i>1861</i>	<i>Januar</i>	<i>21</i>	<i>40</i>	<i>+</i>	<i>Mutter</i>	<i>Kath. ger.</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>
3	<i>Wagner, Julius</i>	<i>1898</i>	<i>Oktober</i>	<i>11</i>	<i>2</i>	<i>+</i>	<i>Sohn</i>	<i>no. ger.</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>	<i>+</i>
4													
5													
6													
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Leht Ems Markt Straße Nr. 56 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Simon Josef Schütz gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kauf-Nummer der Haushaltungen.	Vier-Nummer der Familien in der Haushaltung voranderer Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leierlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wichtig am 1/4 1901 war und Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer? wovon aus welchem Staate?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		<u>Simon Josef Schütz</u>	1838	Juli	28	70	Kreisverwalter	Vater					
2		<u>Elisabeth Schütz</u>	1863	März	13	37	Gärtnerin	Wife					
3		<u>Simon Josef Schütz</u>	1878	Dezember	17	30	<u>selbst im Dienste des Kreisverwalters</u>	Sohn					
4		<u>Paula Schütz</u>	1872	Juni	8	28	<u>im Dienste des Kreisverwalters</u>	Tochter					
5		<u>Elisabeth Schütz</u>	1875	März	20	25	<u>im Dienste des Kreisverwalters</u>	Geselle					
6		<u>Wilhelmine Schütz</u>	1873	Januar	3	27	<u>im Dienste des Kreisverwalters</u>	Magd.					
7													
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

2
3
0

Simon Josef Schütz

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Ummenden!

Heft Marktstraße Straße Nr. 57 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Wilhelm Duff gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburtszeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,**
Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.	Nr. Nummer der Familien in der Haushaltung vorüberlebender Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburtszeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates?	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		Wilhelm Duff	1866	Februar	2.	35.	<i>Verantwortl. für das Haus</i> <i>Handwerk</i>	Vater	fa	fa		
2		Liese Duff	1867	April	27.	36.	<i>Haushaltung</i>	Mutter	fa	fa		
3		Guiseif Duff	1871	September	20.	9.		Sohn	fa	fa		
4		Lisabeth Duff	1874	Februar	6.	6.		Tochter	fa	fa		
5		August Duff	1895	Juli	28.	5		Tochter	fa	fa		
6												
7		1										
8												
9		1										
10		3										
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Bezt Markt Straße Nr. 57 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des Carl Lupp gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling zc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuss, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preussen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Einfache Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Wenn Beschäftigung der Haushaltungsvorhanden und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Geselle zc. Wdwe.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuss?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Angehöriger eines andern ausländischen Bundesstaates?	
1		Carl Lupp	1862	April	28	38	Lehrmann	Kathol.				
2		Marie Lupp	1865	Juli	10	35	Frau	Kathol.				
3		Wolfgang Lupp	1888	August	7	12	Koch	Kathol.				
4		Carl Lupp	1890	Januar	28	10	Koch	Kathol.				
5		Wilhelm Lupp	1891	Januar	6	9	Koch	Kathol.				
6		Georg Lupp	1891	Januar	24	2	Koch	Kathol.				
7		Joseph Lupp	1899	Januar	30		Koch	Kathol.				
8												
9		1										
10		1										
11		5										
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Merkel Straße Nr. 58 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1-12.)

der zur Haushaltung des *Paul Siebz* gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling** zc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
1	<i>✓</i>	<i>Siebz Pauline</i>	<i>1851</i>	<i>Januar</i>	<i>28</i>	<i>50</i>	<i>Aufsichtsin</i>	<i>Mädchen</i>				
2		<i>Siebz Luise</i>	<i>1885</i>	<i>Sept</i>	<i>11</i>	<i>15</i>		<i>Leinwand</i>				
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

0
2
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Loms

Markt Straße Nr. *58*

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Herrn Wilhelm Eberhan* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schloßhergehilfe, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9	10		11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.						ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?		
		<i>Eberhan Wilh</i>	<i>1867</i>	<i>Sept.</i>	<i>10</i>	<i>36</i>	<i>Kongl. Leinwandfabrik</i>	<i>Wohnung</i>	<i>Evangelisch</i>					
		<i>Eberhan Louise</i>	<i>1867</i>	<i>April</i>	<i>13</i>	<i>34</i>	<i>Wohnung</i>	<i>Wohnung</i>	<i>Evangelisch</i>					
		<i>Eberhan Minna</i>	<i>1870</i>	<i>Jan.</i>	<i>16</i>	<i>10</i>	<i>Wohnung</i>	<i>Wohnung</i>	<i>Evangelisch</i>					
		<i>Eberhan Elsa</i>	<i>1874</i>	<i>Juli</i>	<i>22</i>	<i>6</i>	<i>Wohnung</i>	<i>Wohnung</i>	<i>Evangelisch</i>					
		<i>1</i>												
		<i>1</i>												
		<i>2</i>												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Beht

Marktstraße Nr. 59 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Karol David Raffin gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				5	6	7		8
1	1	Raffin Carl	1856	Januar	5	44	Lebftensmann	Vater	r. l. d.	Preusse			
2	2	Raffin Margarete	1857	April	21	41	Ganzfrau	Mutter	r. l. d.	"			
3	3	Raffin Carl	1889	August	2	11		Sohn	"	"			
4	4	Raffin Wilhelma	1892	August	5	8		Tochter	"	"			
5	5	Raffin Margarete	1894	März	7	3		Tochter	"	"			
6	6	Ludy Paul	1881	Oktobar	11	19	Lebftensmann	Dienftmann	r. l. d.	Preusse			
7	7												
8	8												
9	9												
10	10												
11	11												
12	12												
13	13												
14	14												
15	15												
16	16												

1
1
3

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite _____

Mühlstraße Nr. 59 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Wilhelm Siffen* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehilfe, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Beim Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
<small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	<small>ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?</small>	<small>ob Ausländer?</small>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	<i>Wilhelm Siffen</i>	<i>1832</i>	<i>März</i>	<i>21</i>	<i>48</i>	<i>Engländer</i>	<i>Mann</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>		
2	<i>Anna Siffen</i>	<i>1831</i>	<i>Juni</i>	<i>6</i>	<i>69</i>	<i>Hausfaltung</i>	<i>Frau</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>		
3	<i>Paul Mühlend</i>	<i>1833</i>	<i>April</i>	<i>21</i>	<i>68</i>	<i>Schiffbau</i>	<i>Mann</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>		
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

2
1
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite

Marschallstr. 32

Straße Nr. *57* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Carl Pfilzig Siedler* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Veruf Beschäftigung des Haushaltungsvorhandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc.</small> Wagd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuße?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	
1	<i>Carl Pfilzig Siedler</i>	<i>1867 Meri</i>	<i>11</i>	<i>33</i>	<i>Fingelsum</i>	<i>Wirtbau</i>	<i>ev.</i>					
2	<i>Johann Pfilzig</i>	<i>1873 Aug.</i>	<i>26</i>	<i>27</i>	<i>Fingelsum</i>	<i>Wirtbau</i>	<i>ev.</i>					
3	<i>Wilhelm Pfilzig</i>	<i>1900 Okt.</i>	<i>5</i>			<i>Sofa</i>	<i>ev.</i>					
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Beht Wolfgangstraße Nr. 60 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Herrn Hermann gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen:	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		3	4	5				6	7	8	
1	Herrn Hermann	1858	März	19	43	Lehrer in Familien	Preuß.	Evangel.	Preuß.	Preuß.	Preuß.	
2	Herrn Hermann	1852	Dezember	8	48	Lehrer in Familien	Preuß.	Evangel.	Preuß.	Preuß.	Preuß.	
3	Herrn Hermann	1882	April	2	15	Lehrer in Familien	Preuß.	Evangel.	Preuß.	Preuß.	Preuß.	
4	Herrn Hermann	1888	Juni	6	13		Preuß.	Evangel.	Preuß.	Preuß.	Preuß.	
5	Herrn Hermann	1894	April	3	6		Preuß.	Evangel.	Preuß.	Preuß.	Preuß.	
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Jetzt

Wendell Straße Nr. *60* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Jacob Zimmermann* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuze?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Angehöriger eines andern außerdeutschen Staates?	
1	1	Jacob Zimmermann	1863	Februar	28	Vater	Vater					
2		David Zimmermann	1860	Dezember	24	Fam. Rath	Mutter	evangelisch		Preuze		
3		Karl Zimmermann	1874	August	3		Knecht					
4		/										
5		/										
6		/										
7		/										
8		/										
9		/										
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Seite Freiwilf Haack Markt Straße Nr. 61 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Freiwilf Haack gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Kaufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und Der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle zc. Magd.	Religion.	Ob Preuze?	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.					10	11	
1	<u>Haack Freiwilf</u>		<u>1834</u>	<u>November</u>	<u>16</u>	<u>66</u>	<u>Freiwilf</u>	<u>Vater</u>	<u>Rath</u>	<u>pr.</u>		
2	<u>Haack Elise</u>		<u>1866</u>	<u>November</u>	<u>16</u>	<u>34</u>	<u>Leinwandfärbung</u>	<u>Frau</u>	<u>pr.</u>	<u>pr.</u>		
3	<u>Haack August</u>		<u>1869</u>	<u>Februar</u>	<u>20</u>	<u>31</u>	<u>Journalist</u>	<u>Sohn</u>	<u>pr.</u>	<u>pr.</u>		
4	<u>Haack Louisa</u>		<u>1885</u>	<u>August</u>	<u>3</u>	<u>15</u>	<u>Leinwandfärbung</u>	<u>Tochter</u>	<u>pr.</u>	<u>pr.</u>		
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

2
2
0

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Bezt.

Carl Hauck Springler Marktstraße Nr. 61

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

Carl Hauck

der zur Haushaltung des Carl Hauck gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergehülfe, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Beruf, Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.</small>	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
1	2		Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preuze?	Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	Ob Ausländer?	
1	Hauck Carl	1872	Januar	9	28	Oberlehrer	Witwer	Ev.	Pre.			
2	Hauck Regina	1869	Juli	12	31	Frau	Witwe	Ev.	Pre.			
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!